

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 23

Mittwoch, den 19. Juni 2013

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 6

### Spendenaufruf der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben für die Hochwasseropfer in Friedeburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach den schweren Regenfällen der vergangenen Tage kämpfen die Menschen in den betroffenen Gebieten weiter gegen das Hochwasser. Die Überschwemmungen in vielen Gebieten haben teilweise Hab und Gut der Bewohner zerstört und die Infrastruktur lahm gelegt. Viele Menschen sind verzweifelt bemüht, sich vor den Wassermassen in Sicherheit zu bringen.

Das ganze Ausmaß der Schäden kann man erst feststellen, wenn sich die Wassermassen wieder in ihr Flussbett zurückgezogen haben. Neben den Versicherungen und staatlichen Hilfen werden viele Menschen und Einrichtungen auch auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sein.

Wir sind zum Glück nicht von der Flutkatastrophe betroffen. Deshalb möchte ich Sie bitten, einen kleinen finanziellen Beitrag zu spenden um hier wertvolle Hilfe zu leisten.

Bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz wurde ein Spendenkonto eingerichtet, welches bis zum 30. Juni 2013 für Ihre Spenden zur Verfügung steht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich bei dieser Aktion für die Hochwasseropfer unterstützen.

#### Eisleber Hilfe für die Hochwasseropfer in Friedeburg

Damit die Hilfe möglichst gezielt eingesetzt werden kann, habe ich mich mit der Ortsbürgermeisterin von Friedeburg, Ute Schneider, in Verbindung gesetzt. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Kinder in der Ortschaft gelegt werden.

Für Sachspenden setzen Sie sich bitte mit Frau Baier von der Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt vorab in Verbindung. Sie erreichen Frau Baier unter der Telefonnummer: 034783 61110.

Die Verantwortlichen des Finanzierungspools vom Eisleber Lutherstadtfest haben bereits 1.000 Euro überwiesen.

Auf dem Lutherstadtfest wurde eine Spendenbox aufgestellt, in welche die Besucher 625,00 Euro spendeten. Bisher sind auf dem eingerichteten Konto mit Stand vom 12.06.2013 3115 Euro eingegangen. Helfen auch Sie weiter mit und spenden Sie bitte auf folgendes Spendenkonto:

**Lutherstadt Eisleben,  
Sparkasse  
Mansfeld-Südharz  
BLZ: 800 550 08,  
Konto-Nr.: 3 350 035 662,  
Stichwort:  
„Hochwasseropfer  
in Friedeburg“**

Vielen Dank!  
Jutta Fischer



## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben**

#### **Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben**

##### **Stadtratssitzung am 28.5.2013**

- Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Lutherstadt Eisleben zu der vom Landkreis Mansfeld-Südharz ergangenen Anordnung und hebt den im § 6 der Haushaltssatzung veranschlagten Sperrvermerk auf. Seite 2
- Herr Schenkendorf beantragt im Namen der Fraktion „Die Linke“ die Zurückverweisung in den Hauptausschuss. Seite 2
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Biogasanlage Volkstedt“. Seite 2
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erarbeitung der 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Biogasanlage Volkstedt“. Seite 3
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die nachfolgende - 5. Änderungssatzung - Straßenausbaubeitragsatzung vom 10.02.1998. Seite 3
- Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Zuwendungen aus den Erträgen des Zukunftsfonds des Landkreises MSH für die Begegnungsstätte „Zeche“. Seite 3
- Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung. Seite 3
- Der Stadtrat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz von 2,97 % für das in den kostenrechnenden Einrichtungen der Lutherstadt Eisleben gebundene Anlagekapital. Seite 3
- Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste mit den aufgestellten 29 Personen zur Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Eisleben und des Landgerichts Halle für die Amtsperiode 2014-2018. Seite 3
- Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserentsorgung an den AZV Eisleben-Süßer See ab 01.07.2013. Seite 5

#### **Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse**

##### **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen**

##### **Betriebsausschusssitzung am 29. Mai 2013**

- Personalangelegenheiten (drei Beschlüsse) Seite 5

#### **Satzungen und Entgeltordnung**

- Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Seite 6
- Wirtschafts- und Haushaltspläne der Eigenbetriebe Seite 8
- 5. Änderungssatzung - Straßenausbaubeitragsatzung vom 10.02.1998. Seite 9
- 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Seite 10

#### **Bekanntmachung der Verwaltung**

- Festsetzungsverfügung FE. 05/13 (492. Eisleber Wiesenmarkt) Seite 10
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Lutherstadt Eisleben Seite 11
- Einwohnerantrag „Erhalt Schlangenbergbrücke“ Seite 11

#### **Information des Stadtrates**

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss Seite 11

#### **Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**

- Bodensonderungsgesetz (BoSoG) - Lutherstadt Eisleben, Gemarkung: Schmalzerode Seite 11
- Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis Seite 12
- Lesefassung Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der 5. Änderung vom 28.05.2013 Seite 19

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben**

#### **Sitzung am 28. Mai 2013**

##### **Beschluss Nr. 13/492/13**

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Lutherstadt Eisleben zu der vom Landkreis Mansfeld-Südharz vom 19.04.2013 (Az. 15.21.05) im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Prüfung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben 2013/14 ergangenen Anordnung und hebt den im § 6 der Haushaltssatzung veranschlagten Sperrvermerk auf.

##### **Beschluss Nr. 13/493/13**

Herr Schenkendorf beantragt im Namen der Fraktion „Die Linke“ die Zurückverweisung in den Hauptausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Dipl. Ingenieur Juling zur Sitzung einzuladen.

##### **Beschluss Nr. 13/494/13**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Biogasanlage Volkstedt“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 8 BauGB auf der Fläche Gemarkung Volkstedt Flur 3 Flurstücke 40/36 im Ortsteil Volkstedt der Lutherstadt Eisleben (siehe Anlage), in dem in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

1. Die planungsrechtliche Vorbereitung der geplanten Errichtung einer Biogasanlage auf der Fläche Gemarkung Volkstedt Flur 3 Flurstücke 40/36 zur Regelungen einer nachhaltigen städtebaulichen Ordnung dieses Areals mittels eines Bebauungsplanes.
2. Die Agrargenossenschaft Volkstedt e. G., Oberrißdorfer Str. 1, 06295 Lutherstadt Eisleben beauftragt ein qualifiziertes Fachplanungsbüro (Am Flughafen 2, 09119 Chemnitz) mit der Ausarbeitung der Unterlagen für den in Rede stehenden Bauleitplan sowie die Begleitung des Planverfahrens. Die Finanzierung der erforderlichen Planungskosten, eventueller erforderlicher Gutachten sowie eventueller erforderlicher Kompensationsmaßnahmen erfolgt durch den Investor.

3. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Zugleich wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan wird mit einer öffentlichen Bürgerversammlung eröffnet. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.
5. Der Beschluss ist laut § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
4. Zugleich wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplanes wird mit einer öffentlichen Bürgerversammlung eröffnet. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.
5. Der Beschluss ist laut § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
6. Wird der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben während des Änderungsverfahrens genehmigt, verliert der derzeitige Flächennutzungsplan der Gemeinde Volkstedt seine Rechtskraft. Das Änderungsverfahren bezieht sich dann ausschließlich auf den dann rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben.

**Beschluss Nr. 13/495/13**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erarbeitung der 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für das Gebiet des im parallelen Planverfahrens gemäß § 8 BauGB aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Biogasanlage Volkstedt“ in der Ortschaft Volkstedt der Lutherstadt Eisleben.

Mit der Erarbeitung der 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Fläche Gemarkung Volkstedt werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

1. Die planungsrechtliche Vorbereitung der geplanten Errichtung einer Biogasanlage auf der Fläche Gemarkung Volkstedt Flur 3 Flurstücke 40/36 zur Regelungen einer nachhaltigen städtebaulichen Ordnung dieses Areals mittels eines Bebauungsplanes.
2. Die Agrargenossenschaft Volkstedt e. G., Oberißdorfer Str. 1, 06295 Lutherstadt Eisleben beauftragt ein qualifiziertes Fachplanungsbüro mit der Ausarbeitung der Unterlagen für die Änderung des in Rede stehenden Bauleitplanes sowie der Begleitung des Planverfahrens. Die Finanzierung der erforderlichen Planungskosten, eventueller erforderlicher Gutachten sowie eventueller erforderlicher Kompensationsmaßnahmen erfolgt durch den Investor.
3. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

**Beschluss Nr. 13/496/13**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die - 5. Änderungssatzung - über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben - Straßenausbaubeitragsatzung vom 10.02.1998.

**Beschluss Nr. 13/497/13**

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Zuwendungen aus den Erträgen des Zukunftsfonds des Landkreises MSH für die Begegnungsstätte „Zeche“.

**Beschluss Nr. 13/498/13**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung.

**Beschluss Nr. 13/499/13**

Der Stadtrat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz von 2,97 % für das in den kostenrechnenden Einrichtungen der Lutherstadt Eisleben gebundene Anlagekapital.

**Beschluss Nr. 13/500/13**

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste mit den aufgestellten 29 Personen zur Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Eisleben und des Landgerichts Halle für die Amtsperiode 2014-2018:

- |   |  |
|---|--|
| <p>1.</p> <p>Familienname: Arnhold</p> <p>Geburtsname:</p> <p>Vorname: David</p> <p>Geburtsdatum: 21.02.1980</p> <p>Geburtsort: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Wohnanschrift: Diesterwegstraße 3<br/>06295 Lutherstadt Eisleben</p> <p>Beruf: Streckenlokomotivführer</p>            | <p>2.</p> <p>Familienname: Aschenbrenner</p> <p>Geburtsname:</p> <p>Vorname: Axel</p> <p>Geburtsdatum: 06.08.1982</p> <p>Geburtsort: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Wohnanschrift: Thomas-Müntzer-Siedlung 4<br/>06295 Lutherstadt Eisleben</p> <p>Beruf: Ausbildungsbeauftragter</p> |
| <p>3.</p> <p>Familienname: Block</p> <p>Geburtsname:</p> <p>Vorname: Kathrin</p> <p>Geburtsdatum: 13.04.1976</p> <p>Geburtsort: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Wohnanschrift: Albrechtstraße 15 ( Nebenwohnsitz )<br/>06295 Lutherstadt Eisleben</p> <p>Beruf: Verwaltungsbeamte</p> | <p>4.</p> <p>Familienname: Dr. Stichling</p> <p>Geburtsname:</p> <p>Vorname: Melitta</p> <p>Geburtsdatum: 03.12.1952</p> <p>Geburtsort: Fretterode</p> <p>Wohnanschrift: Hallesche Straße 141<br/>06295 Lutherstadt Eisleben</p> <p>Beruf: Vorruhestand</p>                        |
| <p>5.</p> <p>Familienname: Ehrholdt</p> <p>Geburtsname:</p> <p>Vorname: Roland</p> <p>Geburtsdatum: 16.10.1958</p> <p>Geburtsort: Lutherstadt Eisleben</p> <p>Wohnanschrift: Novalisstraße 14<br/>06295 Lutherstadt Eisleben</p> <p>Beruf: Verfahrensmechaniker</p>               | <p>6.</p> <p>Familienname: Friederich</p> <p>Geburtsname: Winkler</p> <p>Vorname: Nicole</p> <p>Geburtsdatum: 30.01.1971</p> <p>Geburtsort: Halle/Saale</p> <p>Wohnanschrift: Goethestraße 31<br/>06295 Lutherstadt Eisleben</p> <p>Beruf: Arzthelferin</p>                        |

7.  
Familienname: Große  
Geburtsname: Steinkopf  
Vorname: Beate  
Geburtsdatum: 13.05.1960  
Geburtsort: Blankenheim  
Wohnanschrift: Grabenstraße 50  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Dipl. Wirtschaftsingenieur
8.  
Familienname: Heinze  
Geburtsname:  
Vorname: Ulrich  
Geburtsdatum: 07.08.1954  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Diesterwegstraße 4  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Hausmeister
9.  
Familienname: Hesse  
Geburtsname: Butterling  
Vorname: Rosel  
Geburtsdatum: 24.03.1951  
Geburtsort: Farnstädt  
Wohnanschrift: Alte Hauptstraße 3  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Inhaberin Sonnenstudio
10.  
Familienname: Jacob  
Geburtsname: Behrendt  
Vorname: Carola  
Geburtsdatum: 13.07.1949  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Ferdinand-Neißer-Str. 1  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Sachgebietsleiterin  
FA Eisleben
11.  
Familienname: Kaiser  
Geburtsname:  
Vorname: Karina  
Geburtsdatum: 28.07.1954  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Hallesche Straße 147  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Betriebsmeisterin Vorstand  
WGS Sangerhausen
12.  
Familienname: Kielgast  
Geburtsname:  
Vorname: Jana  
Geburtsdatum: 10.02.1975  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Zellergasse 11  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Altenpflegerin
13.  
Familienname: Kirchberg  
Geburtsname:  
Vorname: Lutz  
Geburtsdatum: 03.12.1944  
Geburtsort: Halle/Saale  
Wohnanschrift: Angerstraße 18  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf:
14.  
Familienname: Kirchner  
Geburtsname: Hermann  
Vorname: Kerstin  
Geburtsdatum: 04.11.1964  
Geburtsort: Guben  
Wohnanschrift: Wimmelburger Straße 8  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Hausfrau
15.  
Familienname: Michaelis  
Geburtsname: Wessel  
Vorname: Ramona  
Geburtsdatum: 28.05.1973  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Bergmannsallee 10  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Verfahrensmechanikerin
16.  
Familienname: Möller  
Geburtsname: Schwarz  
Vorname: Andrea  
Geburtsdatum: 10.12.1965  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Feldstraße 30  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Fachassistentin zur  
Arbeitsförderung
17.  
Familienname: Möller  
Geburtsname:  
Vorname: Marcel  
Geburtsdatum: 09.08.1986  
Geburtsort: Sangerhausen  
Wohnanschrift: Feldstraße 30  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Soldat auf Zeit
18.  
Familienname: Seelemann Bartisch  
Geburtsname:  
Vorname: Marianne  
Geburtsdatum: 10.01.1956  
Geburtsort: Goslar  
Wohnanschrift: Hermann-Heyne-Straße 45  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Hausfrau
19.  
Familienname: Tautrim  
Geburtsname: Zehe  
Vorname: Angela  
Geburtsdatum: 26.01.1966  
Geburtsort: Querfurt  
Wohnanschrift: Dachsoldstraße 27  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Beamte des Landkreises  
Mansfeld-Südharz
20.  
Familienname: Thiede  
Geburtsname:  
Vorname: Klaus  
Geburtsdatum: 08.07.1947  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Feldstraße 16B  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf:

21.  
Familiennamen: Tretschok  
Geburtsname: Prussak  
Vorname: Gisela  
Geburtsdatum: 24.04.1955  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Geschwister-Scholl-Str. 16  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Dipl. Betriebswirt
22.  
Familiennamen: Troelenberg  
Geburtsname:  
Vorname: Urte-Adrienne  
Geburtsdatum: 29.03.1968  
Geburtsort: Halle/Saale  
Wohnanschrift: Klosterplatz 11  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Dipl. Reha-Pädagogin
23.  
Familiennamen: Türpe  
Geburtsname:  
Vorname: Manfred  
Geburtsdatum: 14.11.1951  
Geburtsort: Wansleben am See  
Wohnanschrift: Glückauf-Ring 21  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Kaufm. Angestellter
24.  
Familiennamen: Witek  
Geburtsname: Schaffhäuser  
Vorname: Kathleen  
Geburtsdatum: 01.09.1969  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Steinkopfstraße 37  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Verkäuferin
25.  
Familiennamen: Winkler  
Geburtsname:  
Vorname: Marcel  
Geburtsdatum: 13.10.1981  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Pulvergasse 10  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Busfahrer
26.  
Familiennamen: Wrpoljaz  
Geburtsname: Hempel  
Vorname: Simone  
Geburtsdatum: 27.12.1961  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Luisenstraße 33  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Arzthelferin
27.  
Familiennamen: Zawada  
Geburtsname: Naumann  
Vorname: Gudrun  
Geburtsdatum: 14.07.1953  
Geburtsort: Drosa  
Wohnanschrift: Pestalozzistraße 27  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Diplomlehrerin für  
Biologie und Chemie
28.  
Familiennamen: Zimmermann  
Geburtsname:  
Vorname: Klaus  
Geburtsdatum: 21.09.1951  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Breiter Weg 48  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Jugendbetreuer
29.  
Familiennamen: Zottmann  
Geburtsname: Moldenhauer  
Vorname: Marion  
Geburtsdatum: 19.01.1950  
Geburtsort: Lutherstadt Eisleben  
Wohnanschrift: Nußbreite 23  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Beruf: Ehemaliger Buchhalter

**Beschluss Nr. 13/501/13****Der Beschlussantrag der Verwaltung lautete:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Übertragung der Aufgabe Niederschlagswasserentsorgung an den AZV Eisleben-Süßer See ab 01.07.2013.

**abgelehnt!**

**Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse****Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen****Betriebsausschusssitzung am 29. Mai 2013**

**Beschl: Kita 20/22/2013**

**Beschl: Kita 20/23/2013**

**Beschl: Kita 20/24/2013**

Alle Personalangelegenheiten.

## Satzungen und Entgeltordnungen

### 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Auf Grund des § 92 GO LSA in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr. Plan	2013 in Euro	2014 in Euro
1. im <b>Ergebnisplan</b> mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	36.996.500	33.151.600
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.579.900	34.872.600
2. im <b>Finanzplan</b> mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.497.700	32.356.700
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.842.400	32.874.200
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.723.900	8.520.800
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.712.600	3.382.400
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.252.500	2.626.500
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.584.100	8.587.400

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird für 2013 auf 980.000 Euro und für 2014 auf 1.750.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2013	20.000.000 Euro
2014	20.000.000 Euro

festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortschaften für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wie folgt festgesetzt:

		2013	2014
1. Lutherstadt Eisleben			
- Grundsteuer	Grundsteuer A	310 v. H.	310 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
- Gewerbesteuer		380 v. H.	380 v. H.
2. Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Bischofrode			
- Grundsteuer	Grundsteuer A	310 v. H.	310 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
- Gewerbesteuer		380 v. H.	380 v. H.
3. Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Burgsdorf			
- Grundsteuer	Grundsteuer A	280 v. H.	280 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.	350 v. H.
- Gewerbesteuer		340 v. H.	380 v. H.
4. Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Hedersleben			
- Grundsteuer	Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
	Grundsteuer B	300 v. H.	300 v. H.
- Gewerbesteuer		340 v. H.	380 v. H.

5.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Osterhausen			
	- Grundsteuer	Grundsteuer A	300 v. H.	310 v. H.
		Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
	- Gewerbesteuer		325 v. H.	380 v. H.
6.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Polleben			
	- Grundsteuer	Grundsteuer A	310 v. H.	310 v. H.
		Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
	- Gewerbesteuer		350 v. H.	380 v. H.
7.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Rothenschirmbach			
	- Grundsteuer	Grundsteuer A	310 v. H.	310 v. H.
		Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
	- Gewerbesteuer		380 v. H.	380 v. H.
8.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Schmalzerode			
	- Grundsteuer	Grundsteuer A	250 v. H.	260 v. H.
		Grundsteuer B	350 v. H.	360 v. H.
	- Gewerbesteuer		365 v. H.	380 v. H.
9.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Unterrißdorf			
	- Grundsteuer	Grundsteuer A	325 v. H.	325 v. H.
		Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
	- Gewerbesteuer		375 v. H.	380 v. H.
10.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Volkstedt			
	- Grundsteuer	Grundsteuer A	320 v. H.	320 v. H.
		Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
	- Gewerbesteuer		380 v. H.	380 v. H.
11.	Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Wolferode			
	- Grundsteuer	Grundsteuer A	310 v. H.	310 v. H.
		Grundsteuer B	400 v. H.	400 v. H.
	- Gewerbesteuer		380 v. H.	380 v. H.

Lutherstadt Eisleben, den 29.05.2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 20.06. bis 28.06.2013 im Haus 2, Münzstraße 10, Zimmer 1 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Lutherstadt Eisleben, den 29.05.2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## Wirtschafts- und Haushaltspläne der Eigenbetriebe

Aufgrund der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz in den zur Zeit gültigen Fassungen und der Satzungen der Eigenbetriebe hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 und 12. März 2013 die Festsetzung zu den Wirtschaftsplänen und die Satzung zum Haushaltsplan der Eigenbetriebe für 2013/2014 wie folgt beschlossen:

### Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Märkte für die Jahre 2013/2014

(BeschlussNr. 29/428/12)

#### § 1

Der Wirtschaftsplan 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgelegt:

	2013 Euro	2014 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen	735.200,00	736.300,00
Aufwendungen	735.200,00	736.300,00
2. Finanzplan mit Finanzierungsmittel/Einnahmen	328.000,00	433.000,00
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	328.000,00	433.000,00
dav. Investitionsbedarf	5.000,00	5.000,00

#### § 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Märkte nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, 29. Mai 2013



J. Fischer  
Oberbürgermeisterin

### Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäder für die Jahre 2013/2014

(BeschlussNr. 31/469/13)

#### § 1

Der Wirtschaftsplan 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Bäder voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgelegt:

	2013 Euro	2014 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen	213.300,00	213.300,00
Erträge aus Beteiligung	968.000,00	842.000,00
Aufwendungen	696.500,00	683.300,00
2. Finanzplan mit Finanzierungsmittel/Einnahmen	659.800,00	522.000,00
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	659.800,00	522.000,00
dav. Investitionsbedarf	15.000,00	15.000,00

#### § 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Bäder nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, 29. Mai 2013



J. Fischer  
Oberbürgermeisterin

### Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ für die Jahre 2013/2014

(BeschlussNr.29/426/12)

#### § 1

Der Wirtschaftsplan 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgelegt:

	2013 Euro	2014 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen	1.503.800,00	1.509.800,00
Aufwendungen	1.503.800,00	1.509.800,00
2. Finanzplan mit Finanzierungsmittel/Einnahmen	351.000,00	330.000,00
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	351.000,00	330.000,00
dav. Investitionsbedarf	85.000,00	70.000,00

#### § 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, 29. Mai 2013



J. Fischer  
Oberbürgermeisterin

### Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Betriebshof für die Jahre 2013/2014

(BeschlussNr. 31/470/13)

#### § 1

Der Wirtschaftsplan 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgelegt:

	2013 Euro	2014 Euro
1. Erfolgsplan mit Erträgen	3.593.000,00	3.623.000,00
Aufwendungen	3.593.000,00	3.623.000,00
2. Finanzplan mit Finanzierungsmittel/Einnahmen	502.000,00	375.000,00
Finanzierungsbedarf/Ausgaben	502.000,00	375.000,00
dav. Investitionsbedarf	387.000,00	193.000,00

#### § 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, 29. Mai 2013



J. Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Satzung zum Haushaltsplan des Eigenbetriebes  
Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2013/2014**

(BeschlussNr. 31/471/13)

**§ 1**

Der Haushaltsplan 2013 und 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen voraussichtlich anfallenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag Erträge	3.724.600,00	3.500.700,00
Gesamtbetrag Aufwendungen auf	3.724.600,00	3.500.700,00
2. Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der		
Einzahlungen		
aus laufender		
Verwaltungstätigkeit	3.504.900,00	3.657.100,00
Gesamtbetrag der		
Auszahlungen		
aus laufender		
Verwaltungstätigkeit	3.504.900,00	3.657.100,00
Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus		
der laufenden		
Investitionstätigkeit	484.300,00	31.200,00
Gesamtbetrag der		
Auszahlungen aus		
der laufenden		
Investitionstätigkeit	484.300,00	31.200,00
Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus		
der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Gesamtbetrag der		
Auszahlungen aus		
der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Höchstbetrag, der bis zu dem Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2013 und 2014 auf 0 Euro gesetzt.

Lutherstadt Eisleben, 29. Mai 2013



J. Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung der Festsetzungen für die  
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Märkte, Bäder,  
Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“, Betriebshof  
und die Satzung zum Haushaltsplan des Eigenbetriebes  
Kindertageseinrichtungen für 2013 und 2014**

Sowohl die Festsetzungen zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Märkte, Bäder, Kinder- und Jugendhaus und Betriebshof als auch die Haushaltssatzung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2013 und 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Wirtschafts- und Haushaltspläne liegen in der Zeit vom 20. bis 28. Juni 2013 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement Mo., Mi. u. Do. von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr Di. von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.



J. Fischer  
Oberbürgermeisterin

**5. Änderungssatzung der Lutherstadt Eisleben über  
die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen  
Verkehrsanlagen - Straßenausbaubeitragsatzung -**

Auf Grund der §§ 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 28.05.2013 folgende 5. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragsatzung vom 10.02.1998 über die Erhebung einmaliger Beiträge beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen**

- 1.) Der §1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
  - (1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Volkstedt, Schmalzerode, Osterhausen, Polleben, Unterrißdorf (im weiteren Stadt genannt) - sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.
- 2.) Im § 17 - Billigkeitsregelungen - Abs. 5 wird die Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Stadtgebiet durch die neu ermittelte Durchschnittsgröße ersetzt:
 

740 m<sup>2</sup>
- 3.) Nach § 17 wird ein neuer § 18 - Übergangsregelungen - in folgender Fassung eingefügt:

**§ 18  
Übergangsregelungen**

Durch die Umstellung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen nach § 6a KAG-LSA auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG-LSA sind vor der Umstellung geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen.

- 4.) Aus § 18 - In-Kraft-Treten - wird:
 

§ 19

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 5. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten die Straßenausbaubeitragssatzungen

- der Gemeinde Volkstedt vom 03.12.2003, in der Fassung der 1. Änderungssatzung,
- der Gemeinde Schmalzerode vom 07.05.1999,
- der Gemeinde Osterhausen vom 26.10.2000,
- der Gemeinde Polleben vom 27.04.2000,
- der Gemeinde Unterrißdorf vom 08.07.2002

außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 04.06.2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



**(Lesefassung zur Satzung auf Seite 19)**

## 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Auf Grundlage der §§ 6, 8, 44 (3) und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 28.05.2013 folgende 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

### § 1 Änderung

1. Der § 8 wird wie folgt geändert:

Die Abwassergebühr beträgt  
für die Jahre 2009 bis 2011 je 0,36 EUR/m<sup>2</sup> versiegelte  
Fläche und Jahr  
(Nachkalkulation),

für das Jahr 2012 je 0,35 EUR/m<sup>2</sup> versiegelte  
und bis 30.06.2013 Fläche und Jahr.

### § 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 04.06.2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachung der Verwaltung

### Festsetzungsverfügung FE. 05/13

Lutherstadt Eisleben  
Eigenbetrieb Märkte  
Wiesenweg 1  
06295 Lutherstadt Eisleben

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung  
Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der 492. Eisleber Wiesenmarkt als Volksfest im Sinne des § 60 b der Gewerbeordnung für die Zeit vom 13.09. bis 16.09.2013 und vom 20.09. bis 22.09.2013 (Kleine Wiese) festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Freitag, den 13.09. von 15.00 bis 01.00 Uhr  
Sonnabend, den 14.09. von 10.00 bis 02.00 Uhr  
Sonntag, den 15.09. von 10.00 bis 23.00 Uhr  
Montag, den 16.09. von 10.00 bis 24.00 Uhr

Freitag, den 20.09. von 14.00 bis 23.00 Uhr\*  
Sonnabend, den 21.09. von 11.00 bis 23.00 Uhr\*  
Sonntag, den 22.09. von 11.00 bis 20.00 Uhr

\*Das Schützenszelt kann am 20.09. und 21.09.2012 (Kleine Wiese) bis 01.00 Uhr öffnen.

Der Wiesenmarkt findet auf dem Wiesengelände und in der Lindenallee statt und umfasst die markierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzung ist.

Die "Kleine Wiese" findet ausschließlich auf dem Wiesengelände statt.

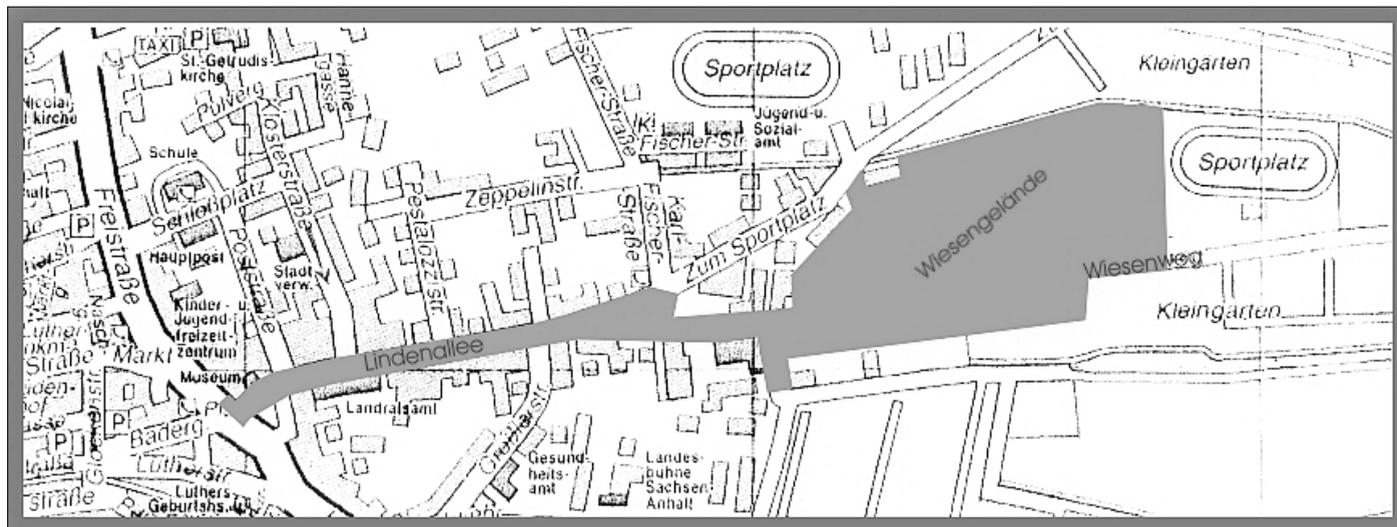


i. A. Michalski  
Eisleben, den 07.06.2013

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Übersichtsplan siehe Seite 11



**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Lutherstadt Eisleben für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Eisleben und den Strafkammern des Landgerichts Halle/Saale.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.05.2013 und per Umlaufbeschluss vom 18.06.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Halle/Saale und das Amtsgericht Eisleben gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**24.06.2013 bis zum 28.06.2013**

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

**Einwohnerantrag „Erhalt Schlangenbergbrücke“**

Am 28. Mai 2013 erfolgte die Anhörung der Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrages vor dem Stadtrat. In der Beratung wurde auf die Bestätigung des Erstgutachtens und damit die fehlende Sanierbarkeit der Brücke durch die Ingenieurskammer Sachsen-Anhalt hingewiesen. Im Ergebnis der Beratung verwies der Stadtrat die Beschlussvorlage an den Hauptausschuss zurück. Dort soll der Zweitgutachter gehört und die Sanierbarkeit der Brücke erneut geprüft werden.

**Informationen des Stadtratsbüros**

**Sitzungstermine**

Hauptausschuss	Stadtrat
	09.07.2013
27.08.2013	17.09.2013
15.10.2013	05.11.2013
26.11.2013	10.12.2013

Änderungen möglich!

**Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände**

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt  
Neustädter Passage 15  
06122 Halle/Saale  
Tel. 0345 6912-481

-----  
Sonderungsbehörde

**Mitteilung**

**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) i. V. mit dem Gesetze zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten Grundstücken - Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) Verfahrensnummer V25 -8014318 - 2012**

In der Gemeinde: **Lutherstadt Eisleben**, Gemarkung: **Schmalzerode**, Flur: **1**, Flurstücke: **214, 215/1, 217, 218, 431/216** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch den Artikel 22 des Gesetzes vom 21.8.2002 (BGBl. I S. 3322) i. V. mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001, geändert durch Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27.4.2005 (BGBl. I S. 1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Flurstücken ausgeübt werden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Sonderungsbehörde ist das  
**Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Neustädter Passage 15  
06122 Halle/Saale**

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **01.07.2013 bis 31.07.2013**

Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr  
Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

in den Diensträumen der **oben genannten Behörde** zur Einsicht aus.

**Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.**

Alle Planbetroffenen können innerhalb des v. g. Zeitraums den Entwurf des Sonderungsplans sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Flurstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

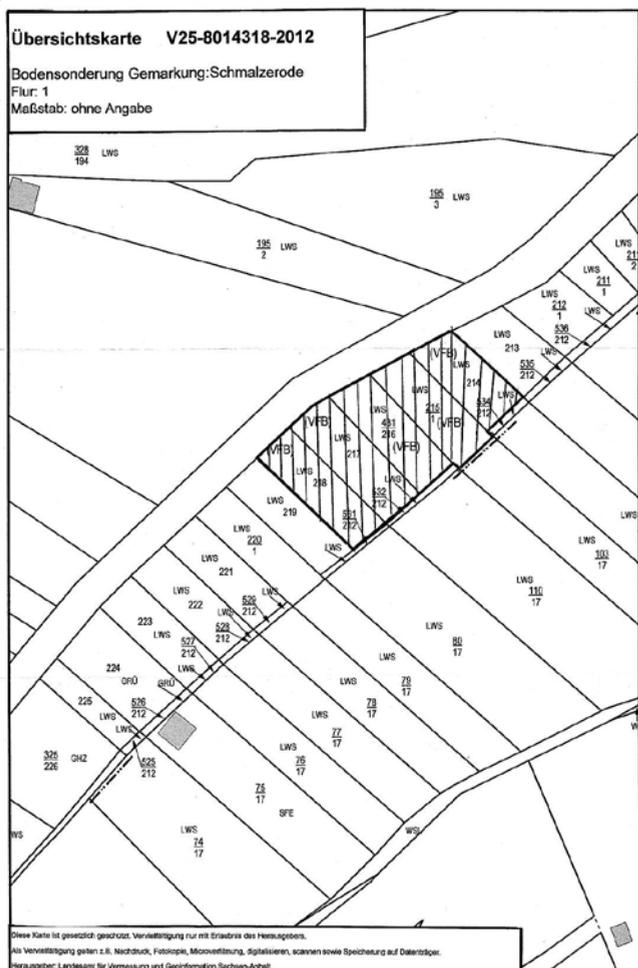
Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Flurstücken oder von Rechten an diesen Flurstücken.

Einwände sind ggf. bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der dort genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Halle/Saale, 30.05.2013

Im Auftrag

gez. *Thorsten Seeck*



## Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

### Hinweisbekanntmachung gemäß § 20, Absatz 4 der Verbandsatzung des WAZV Saalkreis in der jeweils gültigen Fassung

Mit Beschluss 15/13 wurde der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 21.05.2013 unter dem Aktenzeichen I/15 14 01-312 wi genehmigt. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes wurde am 30.05.2013 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht und liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i.V.m. § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA und nach § 20 der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in der jeweils gültigen Fassung im Bürogebäude des WAZV Saalkreis, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal/OT Salzmünde, in der Zeit vom 08.07.2013 - 29.07.2013, öffentlich aus.

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr,  
 13.00 - 15.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr,  
 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Salztal, d. 23.05.2013

*Herrmann*

Verbandsgeschäftsführer

## Informationen aus dem Rathaus

### Ein Wort der Oberbürgermeisterin

#### Liebe Leserinnen und Leser, liebe Theaterfreunde!



Am 12. Juni 2013 überraschte uns alle die Nachricht aus dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt, dass künftig das Land sich nicht mehr an der Finanzierung unserer Landesbühne in der Lutherstadt Eisleben beteiligen wird.

Ich kann es nicht verstehen, dass man so einfach, quasi mit einem Federstrich, 53 Mitarbeiter der Theater- und Kulturwerk gGmbH, wegwischt.

Gerade sie sind es gewesen, die in den letzten Jahre zahlreiche Bemühungen unternommen haben,

z. B. durch Abschluss eines Haustarifes und durch Strukturänderungen, um das Theater in Eisleben zu erhalten.

Gemeinsam haben die Gesellschafter enorme Anstrengungen unternommen, um die Theaterlandschaft im Landkreis und im Land Sachsen-Anhalt nachhaltig zu gestalten.

Intensiv wurde an einer Fusion mit dem Nordharzer Städtebund gearbeitet, die auch, und so war zumindest immer mein Eindruck, vom Land mit eindeutiger Zustimmung begleitet wurde. Und die aus meiner Sicht auch die Voraussetzung war, um auch weiterhin finanzielle Unterstützung durch das Land zu erhalten. Was aber der Kultusminister Herr Dorgerloh am 12. Juni verkündete, das hat uns alle tief getroffen.

Ich versetzte mich in die Lage der Mitarbeiter, denen diese Art und Weise, wie sie die nackten Tatsachen erfahren haben, als Beleidigung und Abwertung ihrer bisherigen Einschränkungen vorkommen muss.

Auch die Lutherstadt Eisleben, die sich immer zu dem Theater bekannt hat und bis zuletzt noch sehr emotional über die finanzielle Beteiligung diskutiert hat, ist enttäuscht und brüskiert. Mit Hinblick auf die Fusion und der weiteren Beteiligung des Landes war man bereit, auch in den nächsten Jahren Mittel für die Landesbühne zur Verfügung zu stellen. Aber allein die drei Gesellschafter (Landkreis Mansfeld Südharz, Stadt Eisleben und Stadt Hettstedt) sind nicht in der Lage, den gesamten Bedarf des Theaters aufzubringen.

Wenn ich die Ergebnisse und die Empfehlungen des 173-seitigen Papiers des eigens für die zukünftige Kulturlandschaft einberufenen „Kulturkonvents“ richtig deute, dann hat nun das Kabinett genau das Gegenteil dieses Konvents verkündet.

Wozu haben sich über 30 Experten ein Papier erarbeitet, das nun keine Berücksichtigung findet.



Dort heißt es: „Die Förderung von Kunst und Kultur sehen wir als eine Investition in die Zukunft an. Kunst und Kultur stärken die Leistungsfähigkeit und das Kreativitätspotenzial unserer Gesellschaft“. Was passiert mit der Förderung im Landkreis Mansfeld Südharz. Ein Theater, das gerade seine

60. Spielzeit beendet, gehört einfach nach Eisleben. Wie soll man die Aufenthaltsdauer von Touristen verlängern, wenn uns das Land um einen der wertvollsten Bausteine beraubt.

Schon einmal musste die Lutherstadt Eisleben, getragen von der Landespolitik, eine Entscheidung tragen, die bis in die heutigen Tage in der Lutherstadt Eisleben zu spüren ist. Am 14. Juli 1993 wurde die Ingenieurschule Eisleben im Alter von 195 Jahren geschlossen. Ich mag mir nicht ausrechnen, was passiert, wenn auch die Landesbühne geschlossen wird.

Und weiter heißt es in dem Papier: „Der Kulturkonvent empfiehlt dem Land, den Kulturerat ab 2014 eckwerterhöhend mit mindestens 100 Mio. Euro und einem Dynamisierungsfaktor in Höhe des Inflationsausgleichs auszustatten“.

Das man sicher mit den 100 Millionen nicht rechnen konnte, damit war zu rechnen. Aber dass die Förderung eines Theaters, bei dem Bezuschussung der Eintrittskarten durch Landesmittel mit zu den geringsten in Land Sachsen Anhalt gehört, nun auf Null gesetzt wird, das kann und will ich nicht verstehen.

Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass der Landtag diese Entscheidung nicht mitträgt.

Wenn es bei der Kürzung bleibt, dann ist die Schließung der Landesbühne nicht mehr zu verhindern und der notwendige Liquiditätsbeschluss ist die rechtliche Folge.

## Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

### Wie war das während der Zeit des Nationalsozialismus am Eisleber Gymnasium?

Dieser Frage gingen Klaus Gebhardt und Dr. Martin Hoffmeyer (beide 86) im Unterricht der 9/11-Klässler des Martin-Luther-Gymnasiums Ende Mai nach. Am ersten Tag wurden sie zusätzlich unterstützt von weiteren 8 Ehemaligen.



*Klaus Gebhardt und Dr. Martin Hoffmeyer (v. l.)*

Beide Herren pflegen noch immer regelmäßige Kontakte zu den Ehemaligen ihrer Abiturstufe und waren auf Einladung des Synagogenvereins gern bereit über diese Zeit zu berichten. Diesmal fand das 5. von insgesamt 28 Klassentreffen in der Lutherstadt statt.

Wichtig war beiden, dass an der damaligen Staatlichen Luther-schule Eisleben für Jungen ein Geist der Freiheit und gegenseitigen Achtung bestand, verbunden mit dem Streben nach Bildung. Dabei waren viele Lehrer stets ein Vorbild und bereit, sich den Problemen und Fragen der Schüler anzunehmen, was auch mit dem Machtantritt der Nazis unter Leitung des Direktors Dr. Fritz Wendt nicht zu unterdrücken war. In besonderer Erinnerung und Wertschätzung sprachen beide immer wieder von den Studienräten Johannes Gutbier, Arno Hofmann und Georg Mehl dau,

der Klassenlehrer, dessen Tochter später in Eisleben viele Jahre als Lehrerin tätig war, und Dr. Johannes Zeutschel. Letzterer positionierte sich nach den Eisleber Geschehnissen in der Pogromnacht zu seinen Schülern mit den Worten „Das wird nicht gut gehen!“.

Interessant auch zu hören, dass in den ersten Jahren das monatliche Schulgeld 18 Reichsmark betrug und der Anteil der Mädchen, die bis zur mittleren Reife (10. Klasse) zunächst das Lyzeum (heute GS Geschwister Scholl) besuchten, sehr gering war. Ein Beweis dafür, dass viele der Lehrer nicht der NSDAP beigetreten war ist u.a. die Tatsache, dass diese auch nach 1945 weiter unterrichten durften. Undenkbar zur damaligen Zeit waren die heute bei Jugendlichen so beliebten Klassenfahrten ins Ausland. Gleiches galt für Sprachreisen. Dabei spielten Devisenknappheit und die Tatsache, dass der Staat ideologisch die Oberhand behalten wollte, eine besondere Rolle. Somit machte sich im Leben der damals Jugendlichen so manche Veränderung im Schulalltag bemerkbar. So stand im Fach „Leibesübungen“ (Sport) Boxen als Pflichtteil auf dem Plan. Zeitweilig wurden im Biologieunterricht die leicht widerlegbaren Thesen der Rassenkunde vermittelt. Im Freizeitbereich gab es nicht mehr nur Chorsingen und musizieren in der Schulkapelle, sondern die AG Flugmodellbau. Mit militärisch zackigen Meldungen der Klassenbereitschaft durch den „Klassenführer“ und der Bekanntgabe der Tageslosung (z.B. Deutschland erwache!) sowie, im weiteren Verlauf des Krieges, der wöchentlichen Treffen in der Aula sollten die jungen Menschen auf ihren Einsatz eingestimmt werden und so war es dann auch, dass März 1943 die Schüler der Jahrgänge 1926/27 in die Wehrmacht zwangsverpflichtet wurden. Ein Umgehen der Einberufung war nicht möglich und so meldeten sich viele freiwillig in eine gewünschte Waffengattung, Martin Hoffmeyer zur Luftwaffe und Klaus Gebhardt zur Luftnachrichtentruppe. Ansonsten bestand die Gefahr, dass man von der Wehrmacht anderen Truppenteilen zugeordnet wurde, was meistens eine schwierigere Situation zu befürchten hatte. Wegen der zunehmenden Einsätze wurde der weitere Unterricht immer mehr eingeschränkt.

Besonders schlimm und nachhaltig prägsam für die Zeitzeugen, so Herr Gebhardt, waren die Ereignisse in Eisleben nach der Pogromnacht am 09.11.38. Morgens auf dem Weg zur Schule machten sich SA-Uniformierte an die Zerstörung der Geschäfts- und z. T. auch Wohnhäuser der jüdischen Mitbürger. Da waren die Losungen „Kauft nicht beim Juden!“ zu sehen und neben Glascherben lagen viele Einrichtungsgegenstände auf der Straße. In der Graumannschen Villa in der Funkstraße (heute Friedensstraße) hatte man sogar einen Flügel aus dem Fenster geschmissen. Noch bedrückender und beschämend waren in der Folgezeit die Berufsverbote für die Juden, so z.B. für den Juristen Dr. Königsberger, der nunmehr mit als Straßenkehrer für die „Herrenmenschen“ arbeiten musste. Die Bilder konnte er nicht vergessen, als in dieser Zeit alle Juden oberhalb des Gefängnisses (heute Haus II der Stadtverwaltung) zusammengetrieben wurden und der Parkwächter Kleindienst dabei mit besonderer Brutalität hervortrat. Martin Hoffmeyer erinnerte ergänzend an folgende Begebenheit: Ein Mädchen hatte mit einem Polen ein Verhältnis, was nach der Rassengesetzgebung verboten war. Als dies bekannt wurde hat man ihr die Haare geschoren und sie, ein Schild mit „Ich bin eine Polen-Hure!“ tragend durch einige Straßen der Stadt getrieben. Dies war selbst der damaligen Lokalpresse zuviel und sie berichtete nur mit einem kurzen Verweis auf das Geschehen.

Klaus Gebhardt verbrachte 3,5 und Martin Hoffmeyer 2,25 Jahre in englischer Gefangenschaft. Bis 1947 konnten Spätheimkehrer noch in Eisleben, danach nur an den Frankischen Stiftungen in Halle das Abitur ablegen. Herr Gebhardt entschloss sich zu einer Lehre und betrieb in seiner neuen Heimat in Niedersachsen einen Buchhandel. Martin Hoffmeyer begann nach der Lehrausbildung in der Landwirtschaft ein Agrarstudium in Halle, welches er wegen der politischen Entwicklungen in der DDR hier nicht beendete. Anfang 1953 ging er nach Kiel, beendete hier sein Studium und studierte noch Volkswirtschaftslehre. Er promovierte und arbeitete 35 Jahre am Institut für Weltwirtschaft in Kiel. Diese Veranstaltung wurde unterstützt über das Bundesprogramm „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“.

## Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

### Energiesparpaket zum Ausleihen

#### Stadtbibliothek Eisleben hilft beim Strom sparen



Gerät im Einsatz.

Leihen Sie sich kostenfrei ein Energiekostenmessgerät aus, um die Stromräuber in Ihrem Haushalt zu finden!

In Deutschland stellt das Umweltbundesamt 500 Energiesparpakete zur lokalen Ausleihe in Zusammenarbeit mit Bibliotheken und der No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz zur Verfügung.

Das Paket enthält neben dem Messgerät und einem Verlängerungskabel mit Ein/Ausschalter eine ausführliche Bedienungsanleitung, wichtige Informationen zum Energiesparen vom Umweltbundesamt und einen Aufsteller zum Bewerben des Angebotes.

PC, Drucker, Bildschirme, Radios, DVD-Spieler, Festplattenrecorder - Der unnötige Leerlauf von Elektrogeräten in den Privathaushalten und Büros in Deutschland kostet jedes Jahr eine Größenordnung von fünf bis sechs Milliarden Euro (Quelle: Umweltbundesamt).

Unglaublich aber wahr - es gibt immer noch viele Geräte, die auch ausgeschaltet Strom verbrauchen. Das ist nicht nur Vergeudung von Energie, es kostet auch bares Geld! Ein gut ausgestatteter Haushalt gibt für Leerlaufverluste jährlich durchaus einen dreistelligen Euro-Betrag aus.

Mit der Energiesparkiste können interessierte Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer einen Energiekostenmonitor ausleihen und damit die häuslichen „Stromfresser“ entlarven. Ein kleines Messgerät zeigt - zwischen Steckdose und zu untersuchendem Gerät gesteckt - den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Mit dem Messgerät können zum Beispiel auch zuverlässig die jährlichen Betriebskosten des Kühlschranks ermittelt werden und so die Frage beantworten, wie sich eine Neuanschaffung im Vergleich zum alten Gerät beim Stromverbrauch rechnet.

Engagement für Klimaschutz und den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist die Herausforderung zu Beginn des dritten Jahrtausends.

Diesem Ziel hat sich die Clemens Hölter GmbH schon zu Beginn der 1990er Jahre verschrieben. Sie und ihre Inhaber wollen mit Hilfe interessierter Partner nun dieser wichtigen Thematik eine öffentliche Plattform geben. Um verantwortlichen Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich sichtbar und dauerhaft für dieses Ziel zu engagieren, wurde die No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz mit dem Ziel ins Leben gerufen, sich zu einer gemeinnützigen Bildungs- und Förderinstitution sowie zu einer Zukunftswerkstatt zu entwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Umweltschutzes, der Bildung, von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Ressourceneffizienz.

## Wir gratulieren im Monat Juli 2013 sehr herzlich



### in der Lutherstadt Eisleben

Frau Schönewerk, Annemarie  
Frau Hoppe, Margarete  
Frau Stuhr, Martha  
Frau Bödewig, Anna  
Frau Kollewe, Tscheri  
Herr Brachmann, Erich  
Frau Rohn, Elisabeth  
Frau Ritter, Waltraud  
Herr Meiß, Gerhard  
Herr Roßmann, Heinz  
Herr Wora, Horst  
Frau Klehs, Elsbeth  
Frau Dönicke, Hildegard  
Frau Lieber, Anneliese  
Frau Wendler, Herta

zum 97. Geburtstag  
zum 96. Geburtstag  
zum 93. Geburtstag  
zum 93. Geburtstag  
zum 93. Geburtstag  
zum 93. Geburtstag  
zum 92. Geburtstag  
zum 92. Geburtstag  
zum 91. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Kindling, Ursula  
Herr Wiegran, Werner  
Frau Bauer, Rosalia  
Herr Samtleben, Gerhard

zum 85. Geburtstag  
zum 82. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Burgsdorf

Frau Gust, Herta

zum 91. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Frau Fiedler, Anneliese  
Frau Kaszik, Marianne  
Frau Sättler, Gerda

zum 85. Geburtstag  
zum 84. Geburtstag  
zum 83. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Frau Koch, Martha

zum 84. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Frau Berend, Margarethe  
Herr Berend, Klaus-Dieter

zum 89. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Wenning, Ilse  
Frau Wirth, Erna  
Frau Möller, Hildegard  
Herr Weiskopf, Helmut  
Frau Hesse, Isolde  
Herr Seyfart, Gerhard

zum 91. Geburtstag  
zum 88. Geburtstag  
zum 86. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Stöbe, Hilde  
Herr Alsleben, Manfred  
Herr Helmig, Helmut  
Frau Sido, Margarete  
Frau Kaulmann, Helga

zum 87. Geburtstag  
zum 86. Geburtstag  
zum 86. Geburtstag  
zum 84. Geburtstag  
zum 82. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Rockendorf, Gertraud  
Frau Mögling, Edith

zum 87. Geburtstag  
zum 82. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Gottschalk, Ursula  
Herr Bock, Hans  
Frau Schneck, Brunhilde

zum 83. Geburtstag  
zum 83. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Küchenthal, Hildegard  
Frau Fröhlich, Erika

zum 87. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Volkstedt

Frau Tritt, Irmgard  
Frau Siebecke, Margarete  
Herr Meyer, Otto  
Frau Michelmann, Elise  
Frau Walther, Ruth  
Frau Greulich, Liane

zum 91. Geburtstag  
zum 87. Geburtstag  
zum 87. Geburtstag  
zum 86. Geburtstag  
zum 83. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag

### in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Mehde, Magdalena  
Frau Meinicke, Elli  
Frau Maaß, Erika  
Frau Hirte, Erika  
Herr Wagner, Rudi  
Herr Fest, Herbert

zum 95. Geburtstag  
zum 92. Geburtstag  
zum 88. Geburtstag  
zum 87. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag  
zum 81. Geburtstag

## Jubiläen im Monat Juli 2012



### Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

- Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.
- Familie Edeltraut und Dr. Walter Mähner
- Familie Beate und Bernfried Binding
- Familie Uta und Harald Hanisch
- Familie Ingrid und Hans-Joachim Heinrich

### Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

- Familie Gertraud und Horst Goltz
- Familie Inge und Werner Prussak
- Familie Gisela und Siegfried Werle
- Familie Inge und Heinrich Werner

### Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

- Familie Inge und Rudi Georgius

### Gnaden-Hochzeit (70. Ehejubiläum)

- Familie Waltraud und Hans-Georg Wittek



## Pressestelle

### „Lutherstadtfest“ 2013 begeisterte wieder hunderte Besucher

#### „kulturelles und kulinarisches Angebot“- „Radrundfahrt“ und „Wandertour“ - Kompliment an die Veranstalter

Eisleben feierte zum fünften Mal vom 7. - 9. Juni 2013 sein „Lutherstadtfest“. Seit dem Jahr 2009 haben sich als Veranstalter Firmen, Betriebe, Gewerbetreibende, Privatpersonen und die Lutherstadt Eisleben dazu bekannt, dieses „Lutherstadtfest“ zu einem großen Teil aus Spenden, Standgeldern und dem Verkauf eines Talers zu finanzieren.



Eröffnung mit der Blütenkönigin

Eröffnet wurde das diesjährige Stadtfest am Freitag um 19:45 Uhr durch die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer. Sie nutzte die Gelegenheit und bedankte sich bei allen,

die es ermöglicht hatten, dieses „Lutherstadtfest“ zu veranstalten. An diesem Abend, rief die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben alle Besucher dazu auf, sich mit einer Spende an die Opfer der vom Hochwasser geschädigten zu beteiligten. Vor der Hauptbühne wurde durch Sie eine Spendenbox aufgestellt, deren Inhalt an die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Friedeburg übergeben werden sollte. Danach war bis in die frühen Morgenstunden Stimmung auf der Marktbühne mit der Partyband „Atemlos“. Bereits seit 18:00 Uhr heizte Mister Bingo und Mister Bongo kräftig ein.



Start zur Radtour

Bei strahlendem Sonnenschein radelten am Samstagmorgen über 170 Radfahrer aus dem Mansfeld-Südharzkreis gemütlich einmal um den „Süßen See“. Mit unter den Radlern war ein Team der Stadt Eisleben, welches durch die Oberbürgermeisterin angeführt wurde.



Team Lutherstadt Eisleben

Um 9.30 Uhr gestartet, wurden die Radler wieder auf dem Marktplatz verständlicherweise freudig begrüßt. Während die Radfahrer noch unterwegs waren, unterhielt Dirk die bereits zahlreichen Besucher auf dem Marktplatz mit einem „Musikalischen Frühschoppen“.



Marktplatz

Am Samstag und Sonntag konnten sich die Kinder auf dem Jüdenhof auf einer Hüpfburg austoben. Weiterhin drehte ein Kinderkarussell fleißig seine Runden. An der Bastelstraße des Kinderschutzbundes war für allerhand Spiel und Spaß gesorgt. „Ohne Sponsoren und dem gesamten Zusammenspiel der Organisatoren wäre ein Fest über drei Tage nicht denkbar gewesen“, sagte Siegmund Michalski, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben.

Besonderer Dank an dieser Stelle den Hauptsponsoren: der Sparkasse Mansfeld-Südharz, der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, den Stadtwerken Lutherstadt Eisleben, der Mitteldeutschen Zeitung, der Volksküche Mansfelder Land GmbH, der projekt Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, die Helios-Klinik Lutherstadt Eisleben, der Dachdeckerfirma Geb. Radetzki GmbH, der Feha Büro-Technik Eisleben, der Gerüstbaufirma Assmann, der Firma Blum Werbung und Design, der Firma Pro Connect R. Gerlach e.K., der Firma Radio-Fernseh-Dienst RFD GmbH - NL Medienhaus Ziener, der Ziener & Ziener Reisebüro GbR - NL Medienhaus Ziener, der Wohnungsbaugenossenschaft Lutherstadt Eisleben e.G., Deckert's Hotel und Restaurant, Büro für Allfinanz Deutsche Vermögensberatung, der Firma Quick Taxi und Güterverkehr, der Gesundheitspraxis Heise & Seemann GbR, Hot-Stuff - Jeans and more, dem Physio team Eisleben, thurm media, Autohaus Schneider GmbH & Co.KG, dem Dachdeckermeister Hildebrandt, dem Eigenbetrieb Märkte, dem Eigenbetrieb Betriebshof, den Organisatoren der sportlichen Höhepunkte Radrundfahrt und Wanderung, sowie all denen, die unser Stadtfest mit unterstützt und vorbereitet haben.

Bereits 10:00 Uhr versammelten sich auf dem Marktplatz die Wanderfreunde. In diesem Jahr wurde nach Neckendorf in die Waldgaststätte. Frau Schmidt hatte diese Tour wieder liebevoll vorbereitet und über 20 Wanderfreunde begaben sich gemeinsam auf den Weg. Ab 11:00 Uhr sorgten die Kliebigtaler Musikanten für einen zünftigen Frühschoppen.

Auf der Marktbühne gab es ab 14:00 Uhr den „Volkstümlichen-Nachmittag“ mit Dirk und Gästen.

Mit dabei waren u.a. Maja Catrin Fritsche, Anna Carina Woitschak und die Tanzgruppe Showtime.

Das „Lutherstadtfest 2013“ wurde am Nachmittag mit der Ziehung der Gewinner der Tombola beendet.

Hochkarätige Preise wechselten den Besitzer.



Wow 750 Euro Einkaufsgutschein für Detlef Stebel

Der Hauptpreis, ein Einkaufsgutschein im Wert von 750 EURO ging an Detlef Stebel aus der Lutherstadt Eisleben.

Herzlichen Glückwunsch!



Kinderfest auf dem Jüdenhof

Die Stimmung insgesamt zu diesem fünften Lutherstadtfest war locker und fröhlich, denn das Programm am Wochenende bot eine Vielfalt an Unterhaltung. Am Samstagabend spielte Deutschlands beste Partyband „Springbreax“. Höhepunkt an diesem Abend war ohne Zweifel der Auftritt von Stargast „Benjamin Boyce“. Der Sonntag des Lutherstadtfestes stand ganz im Zeichen der Familien.



Wanderguppe

FLOHMARKT



27.07.2013

von 9.00 - 15.00 Uhr

auf dem Marktplatz

der Lutherstadt Eisleben

**Anmeldung unter Angabe der Standgröße, des Warenkreises und der Kontaktdaten unter:**

Eigenbetrieb Märkte  
Wiesenweg 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon: 03475 6 33 973  
Fax: 03475 6 33 979  
E-Mail: [info@wiesenmarkt.de](mailto:info@wiesenmarkt.de)

Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Meter.

Kinderflohmarkt besonders erwünscht!

Neuwarenhändler werden nicht zugelassen.

Endspurt zur Anmeldung zum Eisleber Flohmarkt!

## Aus „eins“ mach „zwei“

Aus einem Zuckertütenfest im Jahr 2012 wurden ein Zuckertütenfest und ein Kinderfasching.

Wie bereits im Jahr 1993 begonnen, wird es in diesem Jahr das nunmehr 20. Zuckertütenfest in der Lutherstadt Eisleben geben.



Obwohl es im vergangenen Jahr nicht ganz optimal bei den Vorbereitungen lief, erlebten die künftigen ABC-Schützen ein tolles Fest auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben.

Gemeinsam haben in diesem Jahr der 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V. und die Lutherstadt Eisleben die Fäden bei den Vorbereitungen in den Händen.

Die große Party steigt am Mittwoch, dem 3. Juli 2013 auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben. Dazu sind wieder ca. 150 Kinder aus allen Kindertagesstätten der Lutherstadt Eisleben herzlich eingeladen. Dieses war der erste Streich und der zweite Streich folgt am 21. Februar 2014 in Form eines zünftigen Kinderfaschings. Auch hier werden sich beide Partner unterstützen und so sicher eine unvergessene Veranstaltung für unsere Jüngsten im Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Eisleben, Breiter Weg 15, organisieren. Seit vielen Jahren freut sich Tina Wirth mit Clown Ebs auf die Kids der Lutherstadt. Auch die Dekra Automobil GmbH aus Halle ist seit vielen Jahren mit dabei. Von ihr erhalten die ABC-Schützen ein rotes Base-Cap mit „Reflektionsstreifen“. Mit dieser „Mütze“ unterstützt die Dekra unsere zukünftigen Schüler und verhilft ihnen damit zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Auch mit dabei ist die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben, die in jede Zuckertüte einen Gutschein für einen Bibliotheksausweis legt, diese Aktion wird von der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH unterstützt. In den vergangenen Jahren wurde das Zuckertütenfest von zahlreichen Sponsoren unterstützt.

„Es wäre toll, wenn sich auch weiterhin viele Unterstützer finden würden und in Zukunft beide Kinderveranstaltungen unterstützen würden“, so die Organisatoren Ingo Zeidler, 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V. und Uta Klopffleisch von der Lutherstadt Eisleben. Wer diese Feste aktiv unterstützen möchte, der wendet sich einfach an einen der beiden Veranstalter.

Wer spenden möchte, der kann dies gern auf das Konto des 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V., Konto-Nummer: 061 006 479  
BLZ: 800 550 08 bei der Sparkasse Mansfeld Südharz  
Bitte den Zahlungsgrund: „Zuckertüte“ oder „Kinderfasching“ angeben.

Kontakt:

Ingo Zeidler, 03475 604540

Ute Klopffleisch, 03475 655600

## Parken in der Innenstadt Lutherstadt erleben

In der Lutherstadt Eisleben ist neben dem Parken mit Parkschein auch das Parken per SMS möglich.

Ab Samstag, d. 1. Juni 2013 gilt an allen Parkscheinautomaten und Parkuhren der Lutherstadt Eisleben die neue Parkgebührensatzung.

In den zurückliegenden Wochen wurde alle Parkscheinautomaten durch neue ersetzt und ab dem 1. Juni 2013 sind somit alle gebührenpflichtigen Parkplätze, die vom Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben bewirtschaftet werden (öffentliche Parkplätze), auf die neue Parkgebührensatzung umgestellt.

Weiterhin ist das Parken am Samstag und Sonntag auf öffentlichen Parkplätzen kostenfrei.

Künftig sind die Parkplätze der Lutherstadt Eisleben in zwei gebührenpflichtige Parkzonen eingeteilt.

Parkzone 1 (Zentrum), die Parkzeit jeweils Mo. - Fr. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Höchstparkdauer 3 Stunden.

**Zur Parkzone 1** zählen folgende Parkplätze:

Andreaskirchplatz, Markt, Schloßplatz, Seminarstraße, Petristraße, Freistraße, Plan 1 und Plan 2, Karl-Rühlemann-Platz und Grabenstraße (ist in Planung).

Die Gebühren in dieser Zone:

Mindestparkdauer 12 Minuten für 0,20 Euro, Verlängerung der Parkdauer erfolgt in den 12-Minuten-Takten, zu je 0,20 Euro je Takt. Höchstparkdauer beträgt 3 Stunden, das entspricht 3,00 Euro

**Parkzone 2** (außerhalb des Zentrums), die Parkzeit jeweils Mo. - Fr. von 8:00 bis 17:00 Uhr, Höchstparkdauer 9 Stunden.

Zur Parkzone 2 zählen folgende Parkplätze:

Lindenallee 1 und Lindenallee 2, Poststraße, Klosterplatz, Klosterstraße, Hohetorstraße, Bahnhofstraße, Friedensstraße, Landwehr.

Die Gebühren in dieser Zone:

Mindestparkdauer 60 Minuten für 0,50 Euro. Verlängerung der Parkdauer erfolgt in 30-Minuten-Takten zu je 0,50 Euro je Takt. Höchstparkdauer beträgt 9 Stunden, das entspricht 7,00 Euro = Tagesticket.

An allen öffentlichen Parkplätzen ist nach wie vor das Handy-Parken (Parkschein per SMS) möglich! In der Lutherstadt Eisleben ist neben dem Parken mit Parkschein

Seit dem 1. Oktober 2011 ist das Lösen eines virtuellen Parkscheines möglich! Gemeinsam mit der Firma sunhill technologies GmbH bieten die Lutherstadt Eisleben den Bürgern und Touristen die Möglichkeit, per SMS einen Parkschein zu lösen. Dieser Service ist an allen Parkscheinautomaten und Parkuhren, die durch die Lutherstadt Eisleben betrieben werden möglich.

Die Bezahlung erfolgt über das Prepaid-Guthaben oder wird automatisch am Ende des Monats von der Mobilfunkrechnung abgezogen. Nachdem das Fahrzeug geparkt wurde, schreibt man mit seinem Handy an die Nummer „841124“ für die Parkzone 1 und an die Nummer „841129“ für die Parkzone 2 eine SMS. Diese SMS muss das Kfz-Kennzeichen und die mögliche Dauer der Parkzeit in Minuten enthalten.

In der Parkzone 1 gelten 12 Minuten - Taktzeiten und diese Zeiteinheiten werden als Parkdauer eingegeben.

Mindestparkdauer sind 12 Minuten und Höchstparkdauer 3 Stunden.



Mögliche SMS an die Nummer „841124“, wenn Sie in der Parkzone 1 - 2 Stunde und 24 Minuten parken möchten, könnte also lauten: **mlaa123.144** - also „Kennzeichen.Parkdauer in Minuten“  
In der Parkzone 2 gelten 30 Minuten - Taktzeiten aber eine Mindestparkdauer von 60 Minuten. Zusätzlich wird in der Parkzone 2 ein Tagesticket (max. 9 Stunden) angeboten.  
Hier gilt eine andere SMS-Nummer. Wieder werden die Zeiteinheiten als Parkdauer eingegeben.

Mindestparkdauer sind 60 Minuten und Höchstparkdauer 9 Stunden.

Mögliche sms an die Nummer „841129“, wenn Sie in der Parkzone 2 - 2 Stunde und 30 Minuten parken möchten, würde also auch lauten:

**mlaa123.150** - also „Kennzeichen.Parkdauer in Minuten“

Dabei kann die Groß- und Kleinschreibung vernachlässigt werden. Die Buchstaben und Zahlen werden einfach hintereinander geschrieben, das System erkennt das Kennzeichen automatisch. Nur die Parkdauer wird durch einen Punkt getrennt.

Wenige Sekunden später erfolgt eine Benachrichtigung, die als „virtueller Parkschein“ bezeichnet werden kann und somit den Bezahlvorgang bestätigt.

Weiter Informationen sind auf den Schildern vor Ort ablesbar.

Es ist keine Registrierung notwendig und 10 Minuten vor Ablauf der Parkzeit erhält der Kfz-Besitzer eine kostenfreie Erinnerungsmms. Nun kann man entscheiden, ob man sich zum Auto begibt oder einfach die Parkzeit mit einer erneuten SMS verlängert.

„Als Stadt bieten wir mit dem Handy-Parken sowohl unseren Bürgern als auch den Touristen eine tolle und innovative Möglichkeit, ein Parkticket zu bezahlen. Am meisten begeistert mich, dass der Service so spontan und ohne vorherige Registrierung nutzbar ist. Das bedeutet mehr Service, mehr Bürgerfreundlichkeit in der Lutherstadt Eisleben, so die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer.“

## Noch mehr Lügen!

Schreibwettbewerb „Münchhausen“  
Einsendeschluss: 15. Juli 2013

# Lüg uns an!

**Teilnahmebedingungen:**  
SchülerInnen aller Klassenstufen  
keine Gruppenarbeiten  
Erzählung in Ego-Perspektive

weitere Teilnahmebedingungen unter:  
[www.Erlebnisswelt-Museen.de](http://www.Erlebnisswelt-Museen.de)






Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. und Erlebnisswelt Museen e. V. beteiligen sich mit einem Schreibwettbewerb gemeinsam an den Landesliterartagen 2013, die im Herbst im Landkreis Mansfeld-Südharz stattfinden. Unter dem Motto „Lüg uns an“ fordern wir Kinder und Jugendliche auf, eigene Münchhausen-Geschichten zu verfassen. Sie sollen auf humorvolle und unterhaltsame Art ihre Region oder physikalische Gesetze auf die Schippe nehmen.

Bisher haben uns bereits viele interessante, spannende und lustige Lügengeschichten erreicht. Doch das reicht uns nicht, wir wollen mehr! Der Schreibwettbewerb läuft noch bis zum 15. Juli diesen Jahres. Es ist also noch genug Zeit, sich originelle Lügen auszudenken. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Kurzgeschichten, Gedichte oder Comics handelt. Kreativität ist gefragt! Die besten Arbeiten aus verschiedenen Altersgruppen werden prämiert, die Autoren erhalten die Chance, an der Landesschreibwerkstatt des Friedrich-Boedecker-Kreises teilzunehmen. Außerdem gewährt die Werbeagentur new face in Sangerhausen den besten Nachwuchsautoren einen Schnuppertag. Unterstützt wird der Schreibwettbewerb von der Sparkasse Mansfeld-Südharz und dem Friedrich-Boedecker-Kreis Sachsen-Anhalt e. V. sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz als Gastgeber der Landesliterartage 2013.

## Informationsausstellung Jagd und Naturschutz

Die Jägerschaft Hettstedt e. V. präsentiert unter dem Thema „Naturschutz und Jagd“ am 23. Juni 2013 im Landschaftspark Degnershausen/Stadt Falkenstein/Harz eine umfangreiche Ausstellung. Die Ausstellung ist ab 10:00 Uhr geöffnet. Neben Trophäen werden auch Wildtierpräparate, z. B. ein Waschbär und ein weißer Dachs präsentiert.

Eintritt ist kostenfrei!

Weitere Mitwirkende sind:

Regionalverband Harz e. V. Quedlinburg: Thema - „Naturpark Südharz/Mansfelder Land/Natura 2000“

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz: Thema - „Fledermäuse

Nationalpark Harz: Thema - „Luchs und Wolf“ im Harz

Ganztags: Spaß und Spiel mit dem Lernort-Natur-Mobil des LJV und der Jägerschaft Hettstedt.

Spaß und Spiel mit naturverbundenen Inhalten.  
(Regionalverband Harz/Quedlinburg)

Auf weiteren Anschauungstafeln wird der Naturlehrpfad der Jägerschaft Hettstedt e. V., in der Gemarkung Abberode, die Vorbereitung auf die Jägerprüfung 2014 und das Unfallgeschehen mit Wildtieren vorgestellt.

Zu dieser Ausstellung laden wir alle Naturinteressierten Bürger herzlich ein.

### Redaktionsschluss

Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, der 31. Juli 2013

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, der 19. Juli 2013

### In eigener Sache

Das Sachgebiet Öffentlichkeit/ Kultur - Pressestelle möchte an dieser Stelle alle Verbände - Vereine oder Organisationen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben auf die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung von werbefreien Beiträgen hinweisen.

Tipps, Termine, Spieltermine oder andere nennenswerte Hinweise für die Leser dieses Amtsblattes können veröffentlicht werden. Dabei können Beiträge, welche per Fax oder E-Mail eingehen, verarbeitet werden. Fotos werden generell in s/w veröffentlicht. Auf Wunsch sind farbige Abbildungen möglich, hier entstehen aber Kosten.

Vielen Dank.

## Fachbereich Zentrale Dienste

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

- 6. Juli 2013
- 3. August 2013
- 7. September 2013
- 5. Oktober 2013
- 2. November 2013
- 7. Dezember 2013

Änderungen möglich!

## Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

### Lesefassung

#### Satzung

#### der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der 5. Änderung vom 28.05.2013 - Straßenausbaubeitragssatzung -

Auf Grund der §§ 4,6,44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 28.05.2013 die 5. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 über die Erhebung einmaliger Beiträge beschlossen:

#### § 1

##### Allgemeines

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Volkstedt, Schmalzerode, Osterhausen, Polleben, Unterrißdorf (im weiteren Stadt genannt) - sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.

(2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) oder für einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln.

#### § 2

##### Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Kosten für

1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert, der hierfür von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung;
2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage;
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung

- oder Erneuerung der Fahrbahn mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderungen des Straßenniveaus;
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen in entsprechender Anwendung von Ziffer 3;
  5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
    - a) Randsteinen und Schrammborden,
    - b) Rad- und Gehwegen,
    - c) kombinierten Rad- und Gehwegen,
    - d) Beleuchtungseinrichtungen,
    - e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen,
    - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
    - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind,
    - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
  6. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbständigen Grünanlagen und Parkanlagen;
  7. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze,
  2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

#### § 3

##### Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der Aufwand für
  - a) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  - c) Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus,
 wird den Kosten der Fahrbahn zugerechnet.

#### § 4

##### Vorteilsbemessung

##### Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses vom beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt

1. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen 50 v.H.
2. bei öffentlichen Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr
  - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 25 v.H.
  - b) für Randsteine, Schrammborde, für Rad- und Gehwege - auch als kombinierte Anlage - sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage 45 v.H.
  - c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 35 v.H.
  - d) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 50 v.H.
  - e) für niveaugleiche Mischflächen 35 v.H.

3. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen
  - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 20 v.H.
  - b) für Randsteine, Schrammborde, für Rad- und Gehwege - auch als kombinierte Anlage - sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage 35 v.H.
  - c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 25 v.H.
  - d) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 40 v.H.
4. bei Fußgängerzonen 40 v.H.
5. bei selbständigen Grünanlagen 30 v.H.
6. bei selbständigen Parkeinrichtungen 65 v.H.

(3) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung der Anteile der Stadt verwendet werden.

(4) Die Stadt hat die später Beitragspflichtigen so frühzeitig über beabsichtigte Vorhaben einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung zu informieren, dass ihnen vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Stadt zu äußern.

(5) Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat die Stadt die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen entsprechend Abs. 2 Pkt. 1) unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen zu stellen. Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden.

(6) Die Stimmabgabe bedarf der Schriftform. Sie wirkt auch gegen die Rechtsnachfolger.

## § 5

### Verteilung des umlagefähigen Aufwands

Der nach § 4 ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (umlagefähiger Aufwand) wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage Vorteile entstehen, nach den Grundstücksflächen verteilt. Entsprechend der Ausnutzbarkeit werden die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht (§§ 6, 7).

## § 6

### Verteilungsregelung

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- |   |     |
|---|-----|
| a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit             | 1,0 |
| b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit            | 1,3 |
| c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit            | 1,5 |
| d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit  | 1,6 |
| e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 1,7 |

Für Grundstücke und Grundstücksteilflächen, die nicht baulich, gewerblich oder in einer vergleichbaren Weise (§ 6 Abs. 3 Pkt. 6) nutzbar sind (z.B. durch Festsetzung im Bebauungsplan nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke und Grundstücksteilflächen) und für im Außenbereich liegende Grundstücksteilflächen bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach § 7 Abs. 3.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.

Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

- (3) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,
  1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
  2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
  3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet;
  4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 fallen,
    - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
    - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft;
  5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 Pkt. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 Pkt. b) der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
  6. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.
- (4) Bei den in Abs. 3 Pkt. 6) genannten Grundstücken wird nur die Grundstücksfläche nach Abs. 3 berücksichtigt.
- (5) Die nach Abs. 1, 3 und Abs. 4 ermittelte Grundstücksfläche wird multipliziert
  - a) mit 0,5 bzw. halbiert, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar ist oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils tatsächlich so genutzt wird; Der nach Abs. 1 ermittelte Nutzungsfaktor wird um den nachfolgenden Artzuschlag erhöht und mit der nach Abs. 3 und Abs. 4 ermittelten Grundstücksfläche multipliziert.
  - b) Erhöhung um 0,6, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO); Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
  - c) Erhöhung um 0,8, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt. Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind.

Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

- (6) Als Zahl der Vollgeschosse gilt
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
  - c) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
  - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
  - e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
  - g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Pkt. a) bis Pkt. c),
  - h) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen,
    - aa) bei bebauten Grundstücken die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
    - bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
    - cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt.
  - i) bei Grundstücken, auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Pkt. a), Pkt. d) bis Pkt. f) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Pkt. b) bzw. Pkt. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Pkt. b) bzw. Pkt. c).
  - j) Überschreiten Geschosse nach Pkt. h) und Pkt. i) die Höhe von 3,5 m, so werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

**§ 7**

**Verteilungsregelung für Außenbereichsgrundstücke**

- (1) Entsprechend der Nutzung wird die Grundstücksfläche gem. Abs. 2 mit einem Nutzungsfaktor gem. Abs. 3 vervielfacht.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche eines Grundstücks i.S. des Grundbuchrechts.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt für
  - 1. Grundstücksflächen ohne Bebauung
    - a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 1,0
    - b) bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,02
    - c) bei gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) 0,04

- 2. Grundstücksflächen mit in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) 0,5
- 3. Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z.B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1; für die Restfläche gilt Pkt. 1
- 4. gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6; für die Restfläche gilt Pkt. 1
- 5. Grundstücke, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilfläche
  - a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6;
  - b) mit sonstigen Baulichkeiten 1,0 mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1
  - c) ohne Bebauung 1,0 für die Restfläche gilt jeweils Pkt. 1

**§ 8  
Eckgrundstücksregelung**

- (1) Bei Eckgrundstücken und Grundstücken zwischen zwei oder mehreren öffentlichen Verkehrsanlagen wird der sich nach Maßgabe dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.
- Den durch die Vergünstigung bedingten Ausfall trägt die Stadt.
- (2) Der Abs. 1 gilt nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

**§ 9  
Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (4) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) belastet, ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
- (5) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.
- (6) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechts und im Falle von Wohnungs- oder Teileigentum auf diesem.

## § 10

### Aufwandsspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrsanlage,
2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
3. Fahrbahn,
4. Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
5. kombinierte Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
6. Parkflächen,
7. Beleuchtungseinrichtungen der öffentlichen Verkehrsanlage,
8. Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlage,
9. Grünanlagen

selbständig erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist.

Die Anwendung der Aufwandsspaltung wird im Einzelfall vom Stadtrat beschlossen.

## § 11

### Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Anspruch der Aufwandsspaltung.

(3) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbeschluss.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestellten Bauprogramm fertiggestellt sind, der Aufwand berechenbar ist und in den Fällen von Abs. 1 und 3 die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

## § 12

### Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist (z.B. zwischenzeitlicher Verkauf des Grundstücks).

Ist die Beitragsschuld drei Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist.

Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

## § 13

### Ablösung

Die Stadt kann mit den Eigentümern oder den Erbbauberechtigten vor Entstehung der Beitragspflicht Vereinbarungen über die Ablösung des Straßenausbaubeitrages treffen (Ablösungsvertrag).

Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Straßenausbaubeitrages nach Maßgabe dieser Satzung. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 14

### Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße (durch amtlich beglaubigte Dokumente) bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

## § 15

### Beitragsbescheid

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

## § 16

### Fälligkeit

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 17

### Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die Stadt kann höchstens 60 v.H. des Straßenausbaubeitrages, ohne dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 vorliegen, für die ersten 5 Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos stunden.

(3) Zinslos zu stunden sind Beiträge, die auf Grundstücke entfallen,

- die landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes zu erhalten,
- bei denen die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient,
- die für Kleingärten i.S.d. Bundeskleingartengesetzes genutzt werden,
- die mit einer naturschutzbedingten Veränderungssperre belegt sind.

(4) Die Stadt kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird.

In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen.

Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

(5) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücken im Stadtgebiet mit 740 qm gelten derartige Wohngrundstücke als übergroß (i.S. von § 6 c Abs. 2 Satz 1 KAG-LSA), wenn die Summe der nach § 6 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 zu berechnenden Vorteilflächen die vorgenannte Durchschnittsgröße um 30 v.H.(Begrenzungsfläche) oder mehr überschreitet. In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden nur in Größe der Begrenzungsfläche herangezogen.

## § 18

### Übergangsregelungen

Durch die Umstellung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen nach § 6a KAG-LSA auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG-LSA sind vor der Umstellung geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen.

## § 19

### In-Kraft-Treten

Die Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 10.02.1998 in der Fassung der 5. Änderung vom 28.05.2013

- Straßenausbaubeitragssatzung - tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten die Straßenausbaubeitragssatzungen
- der Gemeinde Volkstedt vom 03.12.2003, in der Fassung der 1.Änderungssatzung,
- der Gemeinde Schmalzerode vom 07.05.1999,
- der Gemeinde Osterhausen vom 26.10.2000,
- der Gemeinde Polleben vom 27.04.2000,
- der Gemeinde Unterrißdorf vom 08.07.2002 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 04.06.2013

## Eigenbetrieb Bäder

### Öffnungszeiten und Sommerferien im Freibad der Lutherstadt Eisleben



Die Freibad-Saison ist in vollem Gange.

Nun stehen die Sommerferien vor der Tür!

Für alle Schüler heißt es: „Ab mit euch ins Freibad und die Sommerferien so richtig genießen.“

In den Ferien vom 15. Juli bis zum 28. August 2013 hat das Freibad von 10.00 bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Bringt einfach eure Wasserspielsachen mit (Flossen, Wasserbälle, Schnorchel etc.), und genießt die Sommerferien durch den Sprung ins kühle Nass.

*Eigenbetrieb Bäder*

*der Lutherstadt Eisleben*

## Sport in der Lutherstadt Eisleben

### Sport und Spiel Verein Eisleben informiert



#### Trainingszeiten SSV Eisleben e. V.

Badminton:	Montag, 18.00 - 19.00 Uhr (Jugend); 19.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Bujitsu Kai:	Dienstag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/Jugend); 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene) Freitag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/Jugend); 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Freizeitsport:	Freitag: 20.00 - 22.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Fußball (Alte Herren):	Freitag: 18.30 - 20.30 Uhr
Frauengymnastik:	Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr
Judo:	Montag: 16.00 - 19.00 Uhr (Jugend/Erwachsene) Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Kinderturnen:	Donnerstag: 16.00 - 17.00 Uhr

Leichtathletik:	Montag: 16.00 - 18.00 Uhr (Jugend/Erwachsene) Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Tischtennis:	Montag: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend); 18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene) Mittwoch: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend); 18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Volleyball:	Sonntag: 18.00 Uhr - 20.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)

Alle Abteilungen trainieren auf der Otto-Helm-Kampfbahn, außer die Abteilung Tischtennis, diese trainiert in der Schloßplatzschule.  
*Sport frei!*

### Der SSV Eisleben - wo sportliche Aktivität ganz groß geschrieben wird!

SSV Eisleben e. V. nimmt das Deutsche Sportabzeichen ab! Wie jedes Jahr führt der SSV Eisleben wieder ein **Sportfest zum Erwerb des Sportabzeichens** für jedermann durch.

**Das Sportfest findet am Freitag, dem 21.06.2013 ab 17.00 Uhr und am Samstag dem 22.06.2013 ab 10.00 Uhr statt.**

Disziplinen am Freitag:

Wandern, Nordic Walking, Radfahren

Samstag:

Hier sind alle Sportinteressierten und ihre Familien recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist gesorgt.

Disziplinen:

Schwimmen, Weit- und Hochsprung, Kurzstreckenlauf, Langstreckenlauf, Kugelstoßen oder Schlagball

Alle Aktivitäten/Prüfungen finden auf der Otto-Helm-Kampfbahn statt, außer schwimmen dies wird im Stadtbad Eisleben durchgeführt.

Bitte vorhandene Sportabzeichen mitbringen.

JEDER kann teilnehmen. Besucher sind ebenfalls gern gesehen. Sportfreunde, die Interesse an den Abteilungen des SSV haben, können sich vor Ort gerne informieren.

Weitere Informationen unter [www.ssv-eisleben.de](http://www.ssv-eisleben.de) und unter [www.deutsches-sportabzeichen.de](http://www.deutsches-sportabzeichen.de)

#### ÖSA Volleyballturnier

Hiermit laden wir alle recht herzlich zum diesjährigen ÖSA Volleyballturnier am 21.06.13 ein. Es handelt sich um ein Freizeitturnier. Es sind alle, die Lust an dieser Sportart haben, egal ob Mann, ob Frau, ob aktiv oder nicht mehr aktiv, ob jung, ob alt gern gesehen. Gespielt wird ab 18:00 Uhr auf dem Gelände des SSV je nach Wetterlage und Teilnehmeranzahl in der Halle bzw. draußen auf Gras. Alle Mannschaften starten in Wertungsgruppen, je Mannschaft sind 10 Euro zu entrichten. Die Erstplatzierten erhalten einen Pokal. Alle anderen Mannschaften erhalten eine Urkunde. Damit das Turnier für alle Mannschaften fair ist, stellt jede Mannschaft einen Schiedsrichter.

#### SSV Familiensportfest

Am Freitag, dem 28.06.2013 ab 18:00 Uhr findet unser Sommer Volleyballturnier statt. Hier kann jeder mitmachen, egal ob Mann, Frau oder Mixed-Mannschaften.

**Am Sonnabend, dem 29.06.2013, 10:00 Uhr findet unser SSV Familiensportfest statt.**

Hier wird ab 10:00 Uhr ein Turnier in alter „Adi“ Tradition durchgeführt, mehrere Teams bestehend aus 4 Sportlern kämpfen in mehreren ungewöhnlichen Disziplinen um den Sieg, getreu den Moto **Mach mit, mach's nach, mach's besser.**

Im Anschluss daran finden unsere Vereinsmeisterschaften statt, wo sich jedes Mitglied in mehreren Disziplinen mit anderen Mitgliedern messen kann. (z. B. Badminton, Kegeln, Tennis, Tischtennis ...)

Hierzu sind alle Sportler, Familienangehörige und alle Interessierten recht herzlich eingeladen um die Teams zu unterstützen bzw. einen unterhaltsamen Tag zu haben.

## Welpenschulen in der Lutherstadt Eisleben

### • Landwehr

Die Hundesparte Landwehr e. V. bietet auf ihrem Gelände an der Landwehr/Wiesengelände, jeden Samstag von 14:00 bis 15:30 Uhr die Welpenschule an.

Kontakt Hundesparte Landwehr e. V.: Hr. Kluge/0173 8807244

### • Hüneburg

Die Ortsgruppe Eisleben bietet auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenweg, jeden Samstag von 10:00 bis 11:00 Uhr die Welpenschule an.

Informationen unter 0172 3439091



Das hab ich in der Welpenschule gelernt!

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

## Ninja Eisleben e. V.

Sangerhäuser Straße 43, am Knappenbrunnen



### Trainingszeiten

#### Bujinkan Ninpo Taijutsu

Montag	15:00 - 16:00 Uhr	Krabbelgruppe (ab 3 Jahre)
Dienstag:	15.45 - 16.30 Uhr	Kindersport (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
Mittwoch:	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
Donnerstag:	15:00 - 16:00 Uhr	Krabbelgruppe (ab 3 Jahre)
Freitag:	15.45 - 16.30 Uhr	Kindersport (ab 4 Jahre)
	16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
	18.00 - 20.00 Uhr	Jugend (ab 12 Jahre)

#### T.A.I. B.O.

Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag:	17.30 - 18.30 Uhr
	20.00 - 21.00 Uhr

#### Fitness - Thai-Boxen

Mittwoch	19.15 - 21.15 Uhr
----------	-------------------

#### traditionelle japanische Schwertkunst

Montag:	18.00 - 19.30 Uhr
---------	-------------------

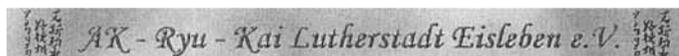
#### Tai-Chi/Qigong

Montag:	ab 19:30 Uhr
---------	--------------

#### Yoga

Dienstag:	19:45 - 20:45 Uhr (ab September 2013)
-----------	---------------------------------------

Informationen unter: 0170 2909709



## AK - Ryu - Kai Lutherstadt Eisleben e. V.

### Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben

#### Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV

#### Mittwoch:

**Erwachsenen Training:** 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

#### Freitag:

**Training für Kinder von 3 bis 7 Jahren**

17:30 Uhr - 18:30

**Erwachsenen Training**

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 0163 1601791

0163 6798392

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de

www.ak-ryu-kai.de

#### Teilhabe an Sport und Freizeit

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises, unterstützt die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Dies beinhaltet z. B. das Training in unserem Verein. So wird nach einem Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz der Monatsbeitrag übernommen. Das ist ein guter Beitrag zur Gesunderhaltung und unbeschwertem Sporttreiben in der Lutherstadt.



## Bundesleistungszentrum für Kampfkunst Bu - Jitsu - Kai - Lutherstadt Eisleben e. V.

#### Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

#### Trainingsort:

Wiesenberg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

#### Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Mehr unter [www.bu-jitsu-kai.de](http://www.bu-jitsu-kai.de)

Der Vorstand

## Informationen aus den Ortschaften

### Bischofrode

#### Kita „Zwergenland“ aus Bischofrode ist für andere Kinder da

In der Kita „Zwergenland“ in Bischofrode ist aus vielen Fragen, die die Kinder an das pädagogische Fachpersonal zum Thema Hochwasser hatten, eine tolle Aktion entstanden.

Anfängliche Gespräche mit den Kindern und das gemeinsame Ansehen von Fotos brachte die enorme Betroffenheit und Traurigkeit der Kleinen ans Licht. Sie hörten im Radio und sahen im Fernsehen, wie viele eifrige Helfer beim Füllen von Sandsäcken dabei waren.

Die Kinder wollten jedoch auch einen kleinen Beitrag leisten und so überlegten wir gemeinsam, wie unsere Hilfe aussehen konnte.



Kinder der Kita „Zwergenland“ Bischofrode

Es entstand die Idee, dass jedes Kind ein Spielzeug für ein vom Hochwasser betroffenes Kind aus Halle spendet. Was daraus wurde, war eine Welle von Spielzeug-, Kinderbuch- und Kleiderspenden, welche die Eltern bei uns in der Kita abgaben. Einige Kinder bastelten liebevoll dekorierte Schuhkartons, in die sie kleine Spielsachen legten. Andere Familien brachten Bettzeug, Kekse und Leckereien.

Am 07.06.2013 wurden die Spenden an eine Kita, welche auf Gut Gimritz fast völlig zerstört wurde, überreicht. Das Team der Einrichtung sowie deren Kinder freuten sich sehr darüber und man lud uns nach der Sanierung zu sich ein. Auch die Hallenser sind bei uns jederzeit willkommen.

Wir hoffen, dass hieraus vielleicht eine tolle Kita-Freundschaft wird.

### Hedersleben/Oberrißdorf

#### Achtung neuer Termin!

#### Familien-Sport-Fest



Am **29. Juni 2013 ab 10.00 Uhr** findet in der Kindertagesstätte „Laweketalspatzen“ in Hedersleben, Denkmalstraße 32, ein Familien-Sport-Fest statt.

Es erwarten euch Spiel und Spaß für die ganze Familie.

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Es laden ein die Kinder der Kita und das Erzieherinnen-Team

Neben sportlichen nicht ganz ernst gemeinten Wettkämpfen haben Besucher die Möglichkeit das **neue Gebäude** der „Laweketalspatzen“ zu besichtigen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Wir würden uns über reges Interesse freuen.

### Kinder- und Jugenddisko in Hedersleben



Wer ist die Disco-Queen?

Am 25.05.2013 traf man sich im Saal des Amtshauses in Hedersleben zur 1. Kinderdisko des Hedersleber Heimat- und Kulturvereins. Die Kinder und Jugendlichen hatten viel Spaß bei Musik und kleineren Spielen. Leckere Pommes sorgten neben bunter Brause für die nötige Stärkung.

### Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Wir singen gern!



#### Felix-Qualitätszeichen

#### Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Osterhausen erhielt erneut die Auszeichnung

Mit dem Kindermusical „Das große Wunder“, das die Kleinen extra für diesen Anlass einstudiert haben begann das Sommerfest.

Es folgte die Theatergruppe der Eltern der Kita Osterhausen mit dem neuen Märchen „Frau Holle“.

Im Anschluss wurde die neue Holzwerkstatt und der Hörclub in der Kita „Gänseblümchen“ feierlich eröffnet.

An diesem Tag erhielt die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ zu wiederholten Male das Qualitätssiegel „FELIX“.

Manfred Kieling, Diplomallehrer und Vertreter des Chorkreises Mansfeld- Südharz, überreichte der Leiterin der Einrichtung, Christa Linz, die Urkunde und den Jahresbutton.

Dieser Button bestätigt, dass die Einrichtung die Kriterien für den „FELIX“ weiterhin in vorbildlicher Weise erfüllt.

Herr Kieling verlas die Begründung für die erneute Auszeichnung



Christa Linz, und Manfred Kieling (v. r.)

„Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Osterhausen singen täglich mit den Kindern. Die Vorgaben für die Verleihung des „FELIX“ sind seit Jahren bekannt und werden eingehalten. Das Anstimmen der erfolgt im Bereich der Kinderstimme (über „C“). Die Liedauswahl ist kindgemäß. Es wird lustbetont musiziert, wobei die Darbietungen durch rhythmische Bewegungen und „Orffsches Instrumentarium“ bereichert werden. Die Kinder haben regelmäßig die Möglichkeit ihr Repertoire in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Durch ihre sinnvolle Liedauswahl werden wertvolle erziehbare Potenziale genutzt. Es herrscht eine angenehme und spielerische Atmosphäre.“

Der **Allgemeine Cäcilien-Verband für Deutschland (ACV)** und der **Deutsche Chorverband (DCV)** sind mit dem Felix-Qualitätszeichen für Kindergärten eine Zusammenarbeit eingegangen. Durch die Kooperation der Chorverbände auf diesem wichtigen Gebiet der Nachwuchsarbeit für das Singen ist ein großer Schritt hin zu einem bundesweit einheitlichen Gütesiegel für Kindergärten getan.

So verleiht der Deutsche Chorverband (DCV) in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland (ACV) Kindergärten, die sich in besonderem Maße im musikalischen Bereich betätigen und beispielhaft musikalisch wirken.

## Die 10.000-Euro-Postkarten-Aktion

### Eine Initiative des Fördervereins der freien Grundschule »Glückskäfer« i. G. in Osterhausen

Nach langem Hin und Her steht nun seit einigen Monaten fest, dass unsere öffentliche Grundschule in Osterhausen geschlossen werden soll.

Was haben die vielen engagierten Einwohner unserer Ortschaften nicht alles versucht, um ein Umdenken im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben zu bewirken. Klar, wir alle lieben Kinder und das nicht nur, weil sie unsere Zukunft, unsere „Altersvorsorge“ sind. Wir alle wissen spätestens seit der Pisastudie, dass bei unserem Bildungssystem Verbesserungsbedarf besteht.

Es ist so offensichtlich, dass Kinder unsere Zuwendung, Aufmerksamkeit und Liebe brauchen, viel mehr, als Markenschuhe und das neuste Handy - wir Erwachsenen übrigens auch! Und doch handeln wir oft genau entgegengesetzt. Sicher, zuerst denkt man, dass man doch nichts dafür kann, wenn die Politiker der Lutherstadt Eisleben so entschieden haben. Aber so einfach ist es nicht. Mal ganz ehrlich, was wäre es uns denn wirklich wert, dass unsere Kinder behütet aufwachsen, in Liebe zum Nächsten und zur Natur?

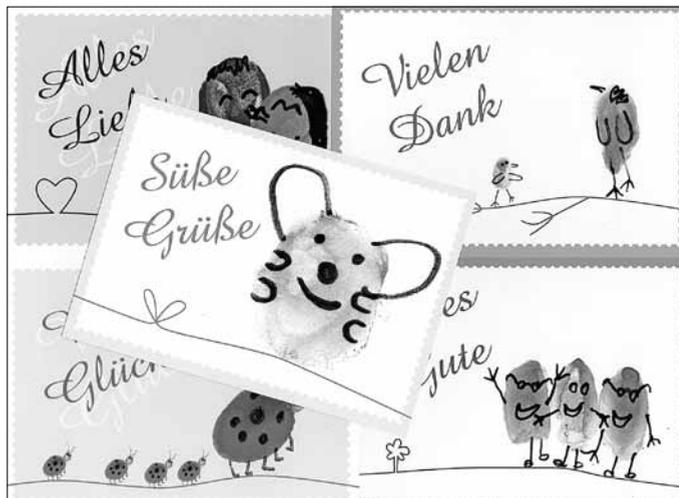
Was wäre es uns wert, dass keiner der Kleinen untergeht, egal, wie „anders“ er ist? Was würden wir dafür geben? 5 Euro oder 50 Euro? 2 Stunden unserer Zeit oder 20 Stunden? Wenn es auch nur etwas ganz Geringes wäre, was wir persönlich dafür tun könnten, würden wir es ohne Zögern tun? Oder geht es uns dann doch nicht so viel an?

Die meisten Leser werden die Zeitung bei Seite legen und auch dieser Artikel wird bald aus ihrem Blickfeld verschwunden sein. Man denkt, dass sich bestimmt andere darum kümmern werden, aber die anderen denken das leider auch bloß!

Wir sparen immer wieder an denen, die sich am wenigsten wehren können.

Für uns alle gibt es aber Möglichkeiten, uns einzubringen. Jeder kann im Rahmen seiner zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten am Aufbau einer freien Grundschule in Osterhausen mitwirken. Und jeder kann damit ein Zeichen dafür setzen, dass uns das Lächeln jedes einzelnen Kindes mehr wert ist als satter, einsamer Wohlstand.

Die Mitglieder des Fördervereins der freien Grundschule „Glückskäfer“, haben da schon ein paar Ideen. Eine davon ist eine Postkartenaktion, die 10.000 Euro für die freie Grundschule „Glückskäfer“ einbringen soll. Dafür haben wir ganz viele Postkarten mit Kinderzeichnungen drucken lassen.



Wer eine Postkarte für einen Euro kauft, unterstützt die freie Grundschule „Glückskäfer“. Übrigens sind die Postkarten so niedlich, da kann man auch gleich einmal 5 oder 10 auf Vorrat haben. Die Postkarten gibt's in der Autobahnkirche Rothenschirmbach, im Kindergarten „Borstel“ in Rothenschirmbach, im Kindergarten „Gänseblümchen“ in Osterhausen und zu unseren festlichen Aktivitäten. Zum Beispiel fand, am 16. Juni 2013, die zweite „Kinder-Künstler-Ausstellung“ in der Autobahnkirche in Rothenschirmbach mit Zeichnungen unsere Grundschüler statt. Beginn war 14.00 Uhr. Außer den tollen Zeichnungen und den Postkarten gab es auch eine musikalische Andacht, Kaffee und Kuchen, einen kleinen Basar und die Kinder der Tanzgruppen haben mit neuen Tänzen begeistert.

Wir freuen uns über jede Unterstützung und jede Idee. Schreiben Sie uns an: [freie.gs.osterhausen@gmx.de](mailto:freie.gs.osterhausen@gmx.de). Auch telefonisch sind wir erreichbar unter 0170 2987991. Dankeschön!

Der Förderverein der freien Grundschule »Glückskäfer« i. G.



## Familienanzeigen

Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer - teilen Sie es mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt mit.



www.wittich.de

## Unterrißdorf

### Konzert in der Kirche in Unterrißdorf

**am Sonntag, dem 7. Juli, 16.00 Uhr  
mit den Hallenser Madrigalisten**

Den Mitgliedern mit meist musikhahen Berufen liegt die Kunst des A-cappella-Gesangs besonders am Herzen. Die musikalische Bandbreite des semiprofessionellen Ensembles reicht von der Renaissance bis hin zu Uraufführungen zeitgenössischer Werke. Auf Grund seines besonderen Klangs erhält das Ensemble immer wieder Einladungen etablierter Festivals und Konzertreihen.

Herzlich willkommen - Eintritt ist frei!

## Volkstedt

### Der Heimatverein Volkstedt e. V. feiert seinen 10. Geburtstag

Das hätten sich die Volkstedter vor 100 Jahren mit Sicherheit nicht träumen lassen, dass fast auf den Tag genau 100 Jahre später das Denkmal auf dem Alten Friedhof nahe der Volkstedter Kirche wieder in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses rückt.



Im Vorfeld des 10. Geburtstages des Heimatvereins Volkstedt e. V. ergriffen die Mitglieder die Initiative und sammelten im Dorf Spenden für die Restaurierung des Denkmals.

Im Rahmen eines Festaktes am 9. Juni 2013 zu Beginn der Festwoche anlässlich des 10. Geburtstages des Heimatvereins Volkstedt e. V. sowie des 100. Geburtstages des SV Merkur 1913 Volkstedt, welcher sowohl einen kleinen Überblick über die Geschehnisse der Völkerschlacht als auch über die Geschehnisse zum Bau und zur Einweihung des Denkmals gab, wurde das Denkmal der Bevölkerung in Volkstedt übergeben.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, und der Landrat, Dirk Schatz würdigte im Rahmen der Grußworte diese Denkmalsinitiative sowie auch das Engagement des Vereins, welcher einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben in der Ortschaft Volkstedt leistet.

Ab 13.00 Uhr war dann wieder Backen angesagt. Unsere Heizer hatten den alten Backofen angeheizt, die Bäcker waren seit den frühen Morgenstunden fleißig und die Mitglieder des Heimatvereins hatten alle Hände voll zu tun. Im Garten des Heimatvereins biwaktierten die historischen Truppen des Pionierbataillons nach historischem Vorbild.

Der Heimatverein Volkstedt e. V. möchte sich an dieser Stelle bei allen Sponsoren aus nah und fern sowie auch bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen unserer jährlichen Backfeste beitragen, bedanken.

## Wolferode

### Kinder- und Familienfest begeistert Jung und Alt

Zum großen Kinder- und Familienfest am 01. Juni ging es in Wolferode Schlag auf Schlag, denn es standen mehrere Höhepunkte auf dem Programm. Den ganzen Tag konnte man in der großen Mal- und Bastelstraße der Feuerwehr basteln und Gipsfiguren bemalen. Kleine Tiger, Schmetterlinge und andere Tiere entstanden in den Gesichtern der kleinen Besucher beim Kinderschminken.



*Schau her du Fliegenpilz*

Die Technik der Polizei und Feuerwehr konnte bei der Technikschauschau bestaunt werden. An der Feuerlöscherübungsanlage wurde der Umgang mit Feuerlöschern von der Feuerwehr erklärt. Wer möchte konnte auch selbst zum Feuerlöscher greifen und einen simulierten Kleinbrand löschen.

Der Hit bei den Kindern war schlechthin die große Hüpfburg in Giraffenform. Von weitem sah man schon den langen Hals der Giraffe. Den ganzen Tag herrschte hier reges Treiben.

Am Nachmittag konnte man bei Sonnenschein den Klängen des Spielmannszuges der Feuerwehr Blankenheim lauschen. Ein weiterer Programmhöhepunkt begann um 15 Uhr mit der Zirkus-Variete-Show der Gebrüder Schöbe. Die Jongliervorführungen, die Witze vom Clown Lulu sowie verschiedene Tierdarbietungen mit Hasen, Tauben und sogar einem Affen brachten die Kinderaugen zum Lachen.

Der Abend klang zusammen mit dem Comedy-Duo Null Problem fröhlich aus. Die Show „Gaudi aus der Lederhose“ brachte alle Festbesucher zum Lachen und rundete das umfangreiche Tagesprogramm ab.

Die Ausstellungsräume im Vereinshaus des Heimatvereins Wolferode e. V. wurden gut besucht und so manchen Gast erwarb eines der vielen interessanten Wolferöder Heimatblätter.

Ein Dankeschön an Olaf Beyer - Ihr Partyausstatter und Stephan Rische - QUICKY - DIE FELDKÜCHE für die rundum gute Versorgung. Ein Dank gilt auch allen großen und kleinen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

## Schulunterricht mal anders

Die 4. Klasse der Grundschule am Schlossplatz besuchte am Mittwoch, dem 22.05.2013 die Freiwillige Feuerwehr Wolferode. Mit dem Bus ging es von der Schule nach Wolferode, sodass der Unterricht gleich etwas anders als gewohnt begann.



*Ganz heiße Versuche.*

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode angekommen wurden sie vom Kinder- und Jugendfeuerwehrwart Christoph Ecke begrüßt und der Tagesablauf besprochen.

Der erste Teil des Tages stand unter dem Motto „Was brennt und was brennt nicht?“. Die Schüler untersuchten verschiedene Brennproben auf ihre Brennbarkeit und hielten die Ergebnisse in einem Fragebogen fest. Bei der Auswertung wurde dann besprochen was alles notwendig ist, damit ein Feuer entstehen kann.

Im zweiten Teil sprach man über die Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr. Einen Schwerpunkt des Aktionstages bildete die Bedeutung des Notrufes. Es wurde besprochen wie man einen Notruf absetzt und übte dies anschließend bei einer praktischen Übung mit dem Notruftelefon. Der Tag endete bei einer Vorführung des Rauchdemohauses. Auf eindrucksvolle Weise wurde den Kindern die Funktionsweise und Wichtigkeit von Rauchmeldern anschaulich erläutert. Ein großer Dank gilt allen Helfern die zum Gelingen des Tages beigetragen haben, insbesondere ein Dankeschön an Christoph Ecke für die interessante Gestaltung des Tages.

## Wolferöder-Sternfahrer reisen an den Klopeiner See

Die 20. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt fand in diesem Jahr in Südkärnten/Österreich am Klopeiner See statt. Von unserer Feuerwehr fanden sich 5 interessierte Kameradinnen und Kameraden zusammen, die gemeinsam die Reise in die Ferienregion Klopeiner See antraten.

Nach ca. 10-stündiger Fahrt erreichten sie das direkt am See gelegene 4-Sterne Hotel. Am ersten Abend erkundeten die Sternfahrer bereits den Veranstaltungs- und Austragungsort St. Kanzian und schlossen Bekanntschaft mit anderen Feuerwehren.



*Beim großen Festumzug fuhr auch eine Feuerwehr-Pferdekutsche mit.*

Bevor es am Samstag in die Sternfahrer-City ging, wurden die Oldtimer direkt vor dem Hotel auf eine 60km lange Rundfahrt geschickt. Bei einem abwechslungsreich gestalteten Programm auf dem Festgelände, mit Vorführungen und Übungen zum Thema Brandschutz, einer Einsatzübung, einer Technikschaue und musikalischen Darbietungen verging der Tag wie im Flug. Auch eine Rundfahrt um den See mit der Tschu-Tschu-Bahn stand auf dem Programm. Nach dem Höhepunkt jeder Internationalen Feuerwehrsternfahrt, dem Festumzug, klang der Abend mit anderen Sternfahrern gemütlich in der Hotelbar aus.

Bei der Abreise am Sonntag stand für die Teilnehmer bereits fest, dass sie auch 2015 bei der Feuerwehrsternfahrt in Wetzikon in der Schweiz dabei sein werden.

Ein großes Dankeschön an Christoph-Reisen .... mit Spaß verreisen für die super Organisation und Durchführung der Fahrt, sowie an das Hotel für den super Aufenthalt.

## Der Heimatverein Wolferode e. V informiert

**Der Heimatverein Wolferode e. V lädt ein zum Tag des Bergmanns am 7. Juli von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Vereinshaus Kunstbergstraße 9.**

- Kleine Ausstellung ist geöffnet.
- In die vielfältigen Unterlagen des Heimatvereins kann Einsicht genommen werden.
- Kaffee und Kuchen.

## Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

03.07.2013, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte

## Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters  
gemeinsam mit dem Ordnungsamt  
jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

## Freizeitkegeln für jedermann

**im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,  
jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!**

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,  
Tel. Nr. 03475 637270,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel. Nr. 03475 637298,  
täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Jörg Gericke*

*Ortsbürgermeister*

## Sommerfest der Volkssolidarität OG Wolferode

Voller Bangen schauten Hannelore Gödeke und Dagmar Meinicke auf das bevorstehende 4. Sommerfest, das dieses Jahr in Wolferode auf dem Festplatz der ehemaligen Kunstbergschule, mit Unterstützung von Olaf Beyer und Stephan Rische, stattfinden sollte. Ein bereits zum Kinderfest aufgestelltes Zelt sollte dazu genutzt werden. Die Wetterprognosen mit andauernden Regen und Kälte ließen nichts Gutes verheißen. Obwohl der Regen innehielt, sorgten stürmische, kalte Winde dafür, dass das Zelt am 02.06.2013 abgebaut werden musste.

„Was nun?“, fragten sich die beiden Frauen. Das Fest sollte nicht ausfallen, sondern in die Begegnungsstätte verlegt werden. Sie machten sich gleich daran, Platz für ca. 50 Personen zu schaffen. Auch für das vorgesehene Grillen durch Stephan Rische musste wetterbedingt eine Alternative geschaffen werden.

Nach einer schlaflosen Nacht, voller Erwartung, konnte das Sommerfest am 03.06.2013 doch noch stattfinden.

Nach und nach füllte sich der Raum, es war zwar ein bisschen eng, aber jeder fand einen Platz.

Mit Kaffee trinken und Kuchen von der Bäckerei Müller aus Wimmelburg, begann der gemütliche Nachmittag. Durch kulturelle Einlagen von Maria Kaul und Harald Schwalbe blieb kein Auge trocken.

Mit deftigen Kartoffelsalat, Bockwurst und Soljanka, zubereitet von Stephan Rische, erreichte das Fest seinen Höhepunkt.

Fazit! Es war ein sehr gelungener Nachmittag, ein Stein fiel vom Herzen, der in dieser Form nächstes Jahr wiederholt werden soll.

**Besonderen Dank an Olaf Beyer, der die Getränke bereit stellte, an den ausgezeichneten Koch Stephan Rische, der Bäckerei Müller für den schmackhaften Kuchen und an Hannelore Gödeke sowie Dagmar Meinicke, die dafür gesorgt haben, dass das Sommerfest doch noch stattfinden konnte.**

D. Meinicke

## Kulturelle Vorschau

### Veranstaltungen der Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben

#### Mittwoch, 3. Juli

09:30 Uhr, Großes Haus  
**Pinocchio**  
Carlo Collodi, Bearbeitung von Peter-Jakob Kelling und Jürg Schlachter

#### Donnerstag, 4. Juli

10:00 Uhr, Aschersleben  
**Pinocchio**  
Carlo Collodi, Bearbeitung von Peter-Jakob Kelling und Jürg Schlachter

19:30 Uhr, Foyerausverkauf  
**Der kleine Horrorladen**  
Musical von Alan Menken und Howard Ashman

#### Freitag, 5. Juli

19:30 Uhr, Theatergarten - Open Air  
**Im weißen Rössl**  
Singspiel von Ralph Benatzki

#### Samstag, 6. Juli

19:30 Uhr, Foyer  
**Der kleine Horrorladen**  
Musical von Alan Menken und Howard Ashman

#### Sonntag, 7. Juli

19:30 Uhr, Theatergarten - Open Air  
**Im weißen Rössl**  
Singspiel von Ralph Benatzki

#### Dienstag, 9. Juli

09:30 Uhr, Großes Haus  
**Pinocchio**  
Carlo Collodi, Bearbeitung von Peter-Jakob Kelling und Jürg Schlachter

#### Mittwoch, 10. Juli

09:30 Uhr, Großes Haus  
**Pinocchio**  
Carlo Collodi, Bearbeitung von Peter-Jakob Kelling und Jürg Schlachter

#### Donnerstag, 11. Juli

19:30 Uhr, Foyer  
**Der kleine Horrorladen**  
Musical von Alan Menken und Howard Ashman

#### Samstag, 13. Juli

19:00 Uhr, Theaterhof - Open Air  
**15. Sommerfest**  
Open-Air-Spektakel und Oskar-Verleihung

### Tourist - Information Lutherstadt Eisleben und Stadt Mansfeld e. V.

Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum Uhrzeit	Veranstaltung Veranstaltungsort	Preis
13.07.2013 17.00 Uhr	See in Flammen Seeburg - am Süßen See	6,60 EUR
13.07.2013 19.00 Uhr	See in Flammen Stausee Kelbra	11,55 EUR
06.09.2013 18.00 Uhr	Britisch Rockciants The Sweet und Mick Taylor Stausee Kelbra	25,30 EUR

Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle

**Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Tel.: **03475 602124**

E- Mail: **info@eisleben-tourist.de**

Internet: **www.eisleben-tourist.de**

### Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben und in den Ortschaften

- 29. Juni 2013** **BEARDED ROCKLING & BAND**  
*mit Eric Clapton 20 Jahre „unplugged“ auf dem Jüdenhof*
- 29. Juni 2013** **Petrikirchplatzfest**  
*14.30 Uhr Beginn, ein buntes Fest um die St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe*
- 30. Juni 2013** **Chorkonzert - Kinder- und Jugendchor Eisleben**  
*17.00 Uhr Beginn, St. Petri-Pauli-Kirche Lutherstadt Eisleben*  
*Leitung: Jana Schmidt*
- 30. Juni 2013** **Kammerkonzert - Unerhörte Generationen**  
*17.30 Uhr Beginn, Mechthildsaal*  
*Hotel an der Klosterperforte*  
*Straße der Musik e. V.*
- 3. Juli 2013** **Zuckertütenfest**  
**Marktplatz**
- 6. Juli 2013** **„Nacht der Kirchen“**  
**Eröffnungskonzert „Nacht der Kirchen“**  
**Classic Meets Tango**  
*19.30 Uhr Beginn, St. Andreas-Kirche*  
*Franz Schubert: Messe G-dur*  
*Martin Palmeri: Tango-Messe*  
*Gabriele Lamotte (Sopran)*  
*Johannes Pietzonka (Tenor)*  
*Andreas Sommerfeld (Bass)*  
*N. N. (Bandoneon)*  
*Martina Pohl (Klavier)*  
*Kantorei Eisleben, Kantorei Sangerhausen*  
*Mitteldeutsches Kammerorchester*  
*Leitung: Thomas Ennenbach*  
**Kirche geöffnet**  
*21.00 bis 23.00 Uhr, Petrikirche/Zentrum Taufe*  
**Meditativer Abschluss der „Nacht der Kirchen“**  
*23.00 Uhr, Petrikirche/Zentrum Taufe*  
*evangelische Kirche*
- 13. Juli 2013** **15. Theatersommerfest der Landesbühne Sachsen-Anhalt**  
*Landesbühne - An der Landwehr*
- 27. Juli 2013** **Flohmarkt**  
*Marktplatz*
- 28. Juli 2013** **ORGELKONZERT zum Todestag von J. S. Bach**  
*17.00 Uhr Beginn, St. Andreaskirche Lutherstadt Eisleben*  
*Thomas Ennenbach*

**Veranstaltungen Ortsteil Bischofrode in 2013****5. Juli 2013 Sportfest**

H. Paasch

**Veranstaltungen Ortsteil Burgsdorf in 2013****19. - 21. Juli 2013 15. Dorffest****am 19. Juli 2013 Kleinfeldfußballturnier mit Freizeitmannschaften**

Bolzplatz 17.30 Uhr Beginn

**am 20. Juli 2013 Dorffest am Bösenburger Weg 1**

15.00 Uhr Blasmusik mit den Kliebigtalern im Festzelt

19.00 Uhr Tanzabend

im Festzelt

für Kinder wird das Spielmobil des Kreis-sportbundes und ein Kinderkarussell zur Nutzung bereit stehen

**am 21. Juli 2013 Frühschoppen mit Port Flow**

im Festzelt

**Veranstaltungen Ortsteil Hedersleben in 2013****29. Juni 2013****Kinderfest in der Kindertagesstätte „Laweketalspatzen“ - Tag der offenen Tür**

10.00 Uhr Beginn, Kindertagesstätte „Laweketalspatzen“ Hedersleben, Denkmalstraße 32 Hedersleber Heimat und Kulturverein e. V.

**Veranstaltungen Ortsteil Osterhausen in 2013****8. Juli 2013****Schulabschlussfest**

Grundschule Osterhausen, Sittichenbacher Chaussee 4a Förderverein der Grundschule Osterhausen

**13. Juli 2013****Sängerfest**

Schuberts Scheune Kleinosterhausen

Männerchor Osterhausen

Freiplatz 14

**Veranstaltungen Ortsteil Rothenschirnbach in 2013****13. Juli****2013 Gründungsfest „Löschflöhe“**

Feuerwehr

**Veranstaltungen Ortsteil Unterrißdorf in 2013****7. Juli 2013****Konzert der Hallenser Madrigalisten**

Für Gäste, die das Besondere lieben

16.00 Uhr Beginn

Unterrißdorf

**Veranstaltungen in der Ortschaft Wolferode 2013****7. Juli 2013**

14:00 Uhr Tag der offenen Tür - Heimatverein Wolferode

aus Anlass Tag des Bergmanns

**8. Sommerkabarett im Katharinenstift****Aufführungen am 19. und 20. Juli sowie am 26. und 27. Juli 2013.****Einlass 19:00 Uhr - Beginn 20:00 Uhr.**

Premiere des Stückes „Himmel, Arsch und Hirn“.

Magdeburger Zwickmühle - Politisch Satirisches Kabarett aus der Landeshauptstadt Magdeburg.

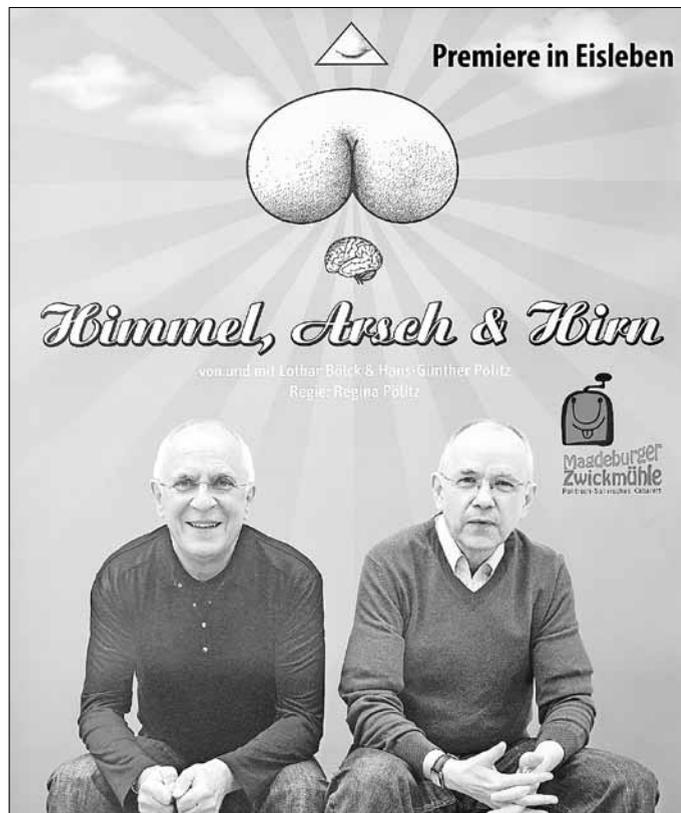
Ein Stück von und mit Lothar Bölick und Hans-Günther Böllitz. Regie Regina Pölitz.

Kartenvorverkauf: Katharinenstift der Lutherstadt Eisleben - Sangerhäuser Straße und im „sportfashion müller“- direkt am Marktplatz. Kartenpreis: 15,00 Euro.

Das Sommerkabarett im Katharinenstift kommt im achten Jahr seiner Geschichte mit einer Premiere daher. Mit dem Programm „Himmel, Arsch und Hirn“ dürfte kabarettistischer Genuss garantiert sein. Kabarett auf höchstem Niveau. Himmel, Arsch und Hirn ist ebenso tief sinnig wie unterhaltsame und auch mutige politische Satire. Noch mehr als in ihren vorangegangenen Programmen setzen die Protagonisten auf eine Vielzahl stilistischer Elemente, die sich allesamt unter der Rubrik 'kabarettistisches Entertainment' zusammenfassen lassen. Es ist genau die Mischung mit der das neue Programm der beiden Altmeister unter der Regie von Regina Pölitz Begeisterung beim Publikum geradezu unausweichlich macht.

Bei Regenwetter findet das Kabarett im Naturkost- und Regionalmarkt im Katharinenstift statt.

Die „Magdeburger Zwickmühle“ ist das erste private Kabaretttheater der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts. Am 29. Februar 1996 - in einem Schaltjahr - schaltete sie sich in die Kulturlandschaft Magdeburgs ein. Die „Magdeburger Zwickmühle“ entwickelte sich zu einer renommierten Kleinkunsthöhne mit ständig wechselnden Programmangeboten und interessanten Gastspielen.



**Die Lesestube „Heimatbuch“** im Zentrum der Lutherstadt Eisleben und in direkter Nachbarschaft zu Martin Luthers Geburts-haus in der Lutherstraße 27, informiert.

- Samstag, den 6. Juli 2013, 15.30 Uhr  
Dia-Vortrag mit K. H. Thiel zum Thema: Die Spitzkegel -Hal-den im Sangerhäuser Revier
- Samstag, den 13. Juli 2013, 15.30 Uhr  
Dia-Vortrag mit Otto Spieler zum Thema: Der römische Li-mes in Deutschland
- Freitag, den 19. Juli 2013, ab 15.30 Uhr  
Lustiges Mundartprogramm mit Gisela Hutschenreuther zum Thema: De Hoelen grießen wait ins Land, mit Kläre ...
- Samstag, den 20. Juli 2013  
Einmalige große Bücherbörse:  
(Innen und im Garten: bei schönem Wetter)  
Von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Eintritt: 2,00 EUR  
Bücher aus dem Privatbestand z. B. von Peter Lindner, H. Schlanstedt, Jürgen Schröder werden angeboten.  
Auch Mineralien, Münzen oder ähnliche Antiquitäten können an dem Tag vorgestellt werden.  
**Achtung!!!**  
Wer mitmachen möchte und seine Raritäten kaufen oder tau-schen möchte, sollte sich bis zum 06. Juli 2013 im Heimat-buch melden.
- Samstag, den 27. Juli, 15.30 Uhr  
Video und Vortrag mit Günther Troege und Otto Spieler zum Thema: Die Geschichte der Mansfelder Brautradition, der alten Brauerei in Wippra und der Braukommune Hettstedt. Biersouvenirs wie Etiketten, Bierdeckel, Biergläser etc. kön-nen an diesem Tag getauscht werden.
- Zu allen Veranstaltungen werden Kaffee, Kuchen, Bockwurst und Eis angeboten.  
Eintritt: 3,00 EUR, Voranmeldung erwünscht im Heimatbuch der Lutherstadt Eisleben oder 0157 34871760

## Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

### Kirchengemeinde Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

#### Gottesdienste

##### Sonnabend, 05.07.

18.00 Uhr Jugendgottesdienst  
St. Petri-Pauli-Kirche

##### 07.07., 6. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst mit Taufe  
St. Petri-Pauli-Kirche

##### Mittwoch, 10.07.

11.30 Uhr Schulgottesdienst mit dem Martin-Luther-Gymnasium  
St. Petri-Pauli-Kirche

##### 14.07., 7. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
St. Andreas-Kirche

##### 21.07., 8. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst  
St. Petri-Pauli-Kirche

##### 28.07., 9. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst  
St. Andreaskirche

##### 04.08., 10. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst  
St. Andreas-Kirche

**Heilig-Geist-Stift:** 12.07. (kath.); 26.07. (kath.) jeweils um 10.00 Uhr

**Seniorenresidenz Alexa:** 26.07. um 16.30 Uhr

**Seniorenheim Oberhütte:** 26.07. um 15.30 Uhr

**Seniorenpflegeheim Antje:** 05.07. um 17.00 Uhr

#### Kirchenmusik

- \* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.00 Uhr im Petrigemeindehaus
- \* Orgelmusik zur Mittagszeit, jeden Dienstag 12.00 Uhr bis 12.20 Uhr, St. Andreas-Kirche
- \* Samstag, 06.07. um 19.30 Uhr, St. Andres-Kirche  
Classic meets Tango, Eröffnungskonzert zur Nacht der Kirchen
- \* Sonntag, 28.07. um 17.00 Uhr, St. Andres-Kirche  
Orgelkonzert zum Todestag von J. S. Bach

#### Kinder/Jugend:

- \* Christenlehre:
  1. - 4. Klasse: donnerstags um 15.00 Uhr im Andreasgemeindehaus
  5. + 6. Klasse: montags um 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus
- Vorkonfirmanden: 7. Klasse: Donnerstag um 16.00 Uhr
- \* Junge Gemeinde, donnerstags, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

#### Diakonie

- \* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22, Tel. 03475 602144

#### Veranstaltungen und Vorträge:

- \* Männerkreis am 02.07. um 19.30 Uhr in der Suptur, Freistraße 21

#### Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- \* **Frauenbildungskreis:** 09.07. um 15.00 Uhr im Petrigemeindehaus  
In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- \* **Frauenrunde** immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr im Petrigemeindehaus zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)

### Kirchengemeinde St. Annen

#### Freitag, 05.07.2013

18.00 Uhr Jugendgottesdienst in der Petrikirche

#### 07.07.2013, 6. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr gem. Gottesdienst mit Taufe in der Petrikirche

#### Mittwoch, 10.07.2013

11.30 Uhr Schulgottesdienst mit dem Martin-Luther-Gymnasium in der Petrikirche

#### 14.07.2013, 7. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

#### 21.07.2013, 8. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Annenkirche

#### 28.07.2013, 9. Sonntag n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in der Annenkirche

#### Gemeindeveranstaltungen:

**Bibelkreis:** Freitag, 19.07.2013 um 15.00 Uhr bei Frau Humbert, Markt 34

**Frauenkreis:** Mittwoch, 10.07.2013/24.07.2013 um 14.00 Uhr im Michaelszimmer

**Hauskreis:** Dienstag, 16.07.2013 um 18.00 Uhr Sommerfest im Pfarrgarten

**Männerkreis:** Dienstag, 02.07.2013, 19.30 Uhr in der Suptur, Freistr. 21

#### Landeskirchliche Gemeinschaft:

*Gottesdienste:*

Sonntag, 07.07./14.07./21.07./28.07.2013 um 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

*Bibelgespräch:*

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr, Petrigemeindehaus

*Gebetsstunde:*

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

*Hauskreis für junge Leute:*

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei G. Kleier

### Evangelisches Pfarramt Polleben

#### Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

##### Sonntag, 07.07.13

09.30 Uhr

Gottesdienst in **Polleben**

##### Sonntag, 21.07.13

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

**Frauenkreis:** am 17.07.13 um 13.30 Uhr in **Polleben**

**Christenlehre:** freitags, während der Schulzeit, um 16.00 Uhr in **Polleben**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben Tel. 03475 610110

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

#### Eisleben

##### Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben

#### jeden Sonntag:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

#### Samstag, 13.07.13

16:30 Uhr Beichtgelegenheit

17:30 Uhr Hl. Messe

#### Donnerstag, 27.06.13

10:00 Uhr Kindergarten-Gottesdienst mit Sommerfest

#### Dienstag, 16.07., 23.07., 30.07.13

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

18:45 Uhr Abendmesse

#### Erstkommunionkurs/Religionsunterricht/Katechese:

##### jeden Dienstag

15:30 Uhr 1./2. Klasse; 3./4. Klasse; 5./6. Klasse

16:30 Uhr Katechese 7. - 8. Klasse

Scholaprobe:

jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Jugend:

jeden Freitag 19:30 Uhr Jugendstunde

Messdienerstunde:

jeden Samstag 10:30 Uhr

Gottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer: nach Vereinbarung!

Küstertreffen: nach Vereinbarung!

Kirchenvorstand: Dienstag, 18.06., 18:00 Uhr

im Gemeindehaus Eisleben

Pfarrgemeinderat: Mittwoch, 19.06., 19:00 Uhr

im Gemeindehaus Eisleben

Kolping: Donnerstag, 11.07.

19:30 Uhr, im Gemeindehaus Eisleben

Frauen: Mittwoch, 19.06., 15:00 Uhr

Radegundisgruppe

Senioren: Bitte Aushang beachten!

Bastelkreise: nach Vereinbarung!

Klosterkirche St. Marien Helfta:jeden Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

jeden 1. Sonntag im Monat

nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung

bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Mittwoch, 19.06.13

09:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 22.06.13

Frauenwallfahrt

Mittwoch, 17.07.13

09:00 Uhr Hl. Messe

HederslebenSamstag, 29.06.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 13.07.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 27.07.13

16:00 Uhr Hl. Messe

VolkstedtSamstag, 06.07.13

16:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 20.07.13

16:00 Uhr Hl. Messe

HergisdorfDonnerstag, 27.06.1308:30 Uhr Wortgottesfeier;  
anschl. KrankenkommunionSamstag, 29.06.13

17:30 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 04.07.13

08:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 06.07.13

14:00 Uhr Hl. Messe zur „Diamantenen Hochzeit“ der Eheleute Waltraud und Gerhard Krys

Sonntag, 07.07.13

08:30 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 11.07.13

08:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 13.07.13

17:30 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 18.07.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21.07.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 25.07.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27.07.13

17:30 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest

SittichenbachFrauenkreis:

15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag:

09:00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach

(außer am 27.06., 04.07., 11.07., 01.08., 08.08.)

Sonntag, 30.06.13

08:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 06.07.13

17:30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 14.07.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28.07.13

08:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:Sonntag, 23.06.1314:00 Uhr Festhochamt in der Pfarrkirche Eisleben  
zum Pfarrfest (siehe Programm!)Freitag, 05.07.13

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Samstag, 06.07.13

21:00 -

23:00 Uhr „Nacht der Kirchen“ in Eisleben

Freitag, 12.07.13

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Sonntag, 21.07. - Freitag, 26.07.13

Religiöse Kinderwoche in Heiligenstadt

Aktuelle Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

-> unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

-&gt; im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Ohnmacht in TatkraftSamstag, 22. Juni 2013, 13:00 Uhrim Kloster Helfta, Lutherstadt Eisleben

Im Gespräch mit: Thérèse Mema, Bukavu | Ost-Kongo

Leitung: Maria Faber

Eine Frau, die die Ohnmacht in Tatkraft gewandelt hat, ist Thérèse Mema.

Die 30-Jährige lebt mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in Bukavu, Demokratische Republik Kongo. Sie arbeitet dort im Katholischen Büro für „Gerechtigkeit und Frieden“ für Familien in Not.

Im August 2009 begann sie und ihr Team und mit Hilfe von misio Trauma-Zentren in den Pfarreien aufzubauen. Für Mädchen und Frauen zählt die Demokratische Republik Kongo zu einer der gefährlichsten Regionen der Welt. Als „Zentrum der Vergewaltigungen“ bezeichnen es die Vereinten Nationen. Die Traumazentren sind eine von zahlreichen Aktivitäten für Frieden und Versöhnung der Kirche im Ost-Kongo.

Begegnung im Rahmen der

19. FRAUENWALLFAHRT IM BISTUM MAGDEBURG[www.missio-hilft.de](http://www.missio-hilft.de)

Informationen zu diesem Angebot auf der Frauenwallfahrt misio-Diözesanreferentin und Sprecherin der kfd im Bistum.

maria.faber@bistum-magdeburg.de | 0391 5961195

Christliche Versammlung, Lu. Eisleben, Größlerstraße 8[www.christen-in-eisleben.de](http://www.christen-in-eisleben.de)Biblische Botschaft

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

Kinderstunde

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

## Neuapostolische Kirche

### Lutherstadt Eisleben

#### Johannes-Noack-Straße

Gottesdienste

Jeden Sonntag 9.30 Uhr

(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

## Gemeinde der Siebenten-Tags-Adventisten

Lutherstadt Eisleben, Annenkirchplatz 2

Jeden Sonnabend

9:30 - 10:30 Uhr Bibelgespräch

10:30 - 11:30 Uhr Predigt

Rückfragen bitte unter: 03946 907891

## Öffentliche Vorträge

### Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben Juli 2013

#### KÖNIGREICHSSAAL

ÖVT jeweils Sonntag 09:30 Uhr

**Datum: Vortragsthema:**

**07.07.** Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Wochenende in Glauchau (Sachsen) einen dreitägigen Bezirkskongress mit dem Motto: „Gottes Wort ist Wahrheit“

**14.07.** „Wie man mit den Sorgen des Lebens besser fertig werden kann“

**21.07.** „Wie können wir Gottes Ansicht über das Leben teilen?“

**28.07.** „Welche Religion ist für unseren Schöpfer annehmbar?“

## Vereine und Verbände

Wir vereinigen

**Kreisbehindertenverband  
Lutherstadt Eisleben e.V.**



### Veranstaltungsplan Juli 2013

#### Di.: 02.07.2013

14.00 Uhr Oesch's die Dritten in Sittichenbach (50,00EUR inkl. Eintritt und Fahrtkosten)

#### Mi.: 03.07.2013

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

#### Do.: 04.07.2013

10.00 Uhr Fahrt mit der Wipperliese von Klostermansfeld nach Friesdorf

#### Sa.: 06.07.2013

09.00 Uhr Ausflug nach Bad Kösen, Mittag in der Gaststätte „Zur schönen Aussicht - anschließend Schifffahrt mit Bad Köseener Personenschifffahrt 8,00 Euro Schifffahrt (mit Kaffee und Kuchen + 2,90 Euro)

#### Mi.: 10.07.2013

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

#### Do.: 11.07.2013

12.00 Uhr SHG Benndorf Treff im Sportlerheim in Helbra

#### So.: 14.07.2013 - So.: 21.07.2013

Fahrt nach Kirchdorf in Österreich

#### Mi.: 17.07.2013

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

#### Mi.: 24.07.2013

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

#### Do.: 25.07.2013

12.00 Uhr SHG Rollstuhl/Bennd./Seegebiet/Parkinson Treff in der Geschäftsstelle (Grillen)

#### Di.: 30.07.2013

14.00 Uhr Cappuccinos in Sittichenbach (50,00EUR inkl. Eintritt und Fahrtkosten)

#### Mi.: 31.07.2013

12.00 Uhr Gruppe „Kreatives Gestalten“ Treff in der Geschäftsstelle

### Veranstaltungsplan August 2013

#### Sa.: 24.08.2013

Sommerfest auf dem Gelände der Begegnungsstätte Kreisbehindertenverband Eisleben e. V.

Kleine Landwehr 6 - 06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: kbv-eisleben@freenet.de

Telefon: 03475 68 18 41

Telefax: 03475 66 38 64

## Volkssolidarität Kreisverband

### „Mansfeld - Südharz“ e. V.

*Schau mal rein, wir laden ein!*

**Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen! im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!**

#### montags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

18.30 Uhr Weight Watchers

#### dienstags:

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### mittwochs:

09. und

11.00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Vor Anmeldung!)

#### donnerstags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

#### Neu freitags:

10.00 Uhr Gedächtnistraining

#### 01.07.2013

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

#### 05.07.2013

10.00 Uhr Wandertag von Neckendorf nach Bischofrode

#### 10.07.2013

12.30 Uhr Treff der Gehörlosen

#### 15.07.2013

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

#### 15.07.2013

13.00 Uhr Treff der Skatspieler

#### 15.07.2013

14.30 Uhr Brett - und - Würfelspiele

#### 17.07.2013

10.00 Uhr Kreatives Gestalten

#### 24.07.2013

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

#### wichtiger Termin:

**Seniorentanz am 09.08.2013 um 14.00 Uhr mit Vor Anmeldung unter 03475 658816**

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:**

*jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte*

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:**

*jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte*

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:**

*jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte*

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:**

*jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße*

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:**

*Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte*

## Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. informiert

### 1. Volkskrankheit Burnout und Depression am Freitag, dem 28.06.2013, 18.00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz

Vom Manager-Leiden zur Volkskrankheit - nach Schätzungen von Experten zeigen mittlerweile neun Millionen Deutsche Symptome von Burnout. Sie sind erschöpft, überfordert, ausgebrannt. Doch wie erkenne ich, ob ich wirklich an Burnout leide oder nur müde bin? Wo und wie bekomme ich Hilfe?

### 2. Junge Volkshochschule für die ganze Familie:

Welt der Bienen am 29.06.2013, ab 14.00 Uhr in Questenberg  
Freunde der schönen Genüsse und vor allem junge Familien können sich auf den 29. Juni 2013 von 14 bis 16 Uhr auf einem Rundgang durch den Imker-Treff Questenberg freuen. Dabei erfahren die Besucher alles über die verschiedenen Herstellungsverfahren: Es wird erklärt, wie aromatischer Honig geschleudert wird. Nebenbei erhalten wissbegierige Gäste Antworten auf ihre Fragen rund um Bienen und Honig, z. B.: Wie kommt der Honig ins Glas? Schlafen Bienen im Winter? Wodurch wird die Honigsorte bestimmt? Warum würden Bienen Bio kaufen? Wie entstehen Essige aus Honig? Auch der Gaumen kommt nicht zu kurz: Die feinen Honig-Kreationen können von den Besuchern verkostet werden. Die kleinen Gäste erwartet ein spannender Tag, bei dem sie sich Bienen-Wissen und mehr aneignen können.

Treffpunkt: Questenberger Dorfstr. 8a

### 3. Ferienprojekt Talent-Campus:

Heimatsforschen 2.0 - Ein regionales Wiki für Sachsen-Anhalt  
15. - 26.07.2013

Ort: Mühlenverein Stadtmühle Allstedt e. V., Stadtmühle 1,  
06542 Allstedt

Dich begeistern Computer, du fotografierst gern, wolltest vielleicht schon immer mal Drucken, Papier herstellen oder deine eigene Seife? Beim Ferienprojekt der Volkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. kannst du deiner Kreativität freien Lauf lassen. Werde selbst zum Forscher, Macher, Autor! Deine Erkenntnisse kannst du während des Workshops auch mit anderen teilen und im Sachsen-Anhalt-Wiki veröffentlichen.

Du stehst im Mittelpunkt und damit im Sachsen-Anhalt-Wiki.

Auf Dich warten 10 spannende Tage. Für Unterkunft und Verpflegung sorgen wir. Sei mit dabei und sag es deinen Freunden, Bekannten, Verwandten und allen, die mitmachen könnten.

Und: Das Ferienprojekt ist kostenlos.

Du bist zwischen 14 und 18 Jahre alt dann melde dich an:

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V., K.-Liebknecht-Str.31, 06526 Sangerhausen

Mail: [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de), Stichwort: Kultur macht stark

Anmeldeschluss ist der 07.07.2013

Anmeldungen werden unter der Telefon-Nummer 03464 572407 entgegengenommen.

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

**Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18**

Ihre Medienberaterin

**Rita Smykalla**

berät Sie gern. [rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de)



Anzeigen



**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**  
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben  
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hadersleben, Osterhausen,  
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,  
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de), E-Mail: [webmaster@lutherstadt-eisleben.de](mailto:webmaster@lutherstadt-eisleben.de)
- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,  
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch  
den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42,  
Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 0171/4144018

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM